

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Strassenstr. 5/6, und durch Postportale zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen Mf. 2.50, frei ins Haus Mf. 2.92, wo keine Post am Orte, Mf. 3.34.

Abdruckpreis beträgt für die einseitige Gesamtheite oder deren Raum 30 Pf. Auswärtige Inserate 40 Pf. Doppelzeile unter Zeit 1 Mf. (inkl. für Arbeitsmarkt.) Bestells- u. Bestimmung: 15 Pf. Anzeigen Familien-Nachrichten 20 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 87.

Breslau, Mittwoch, den 12. April 1916.

27. Jahrgang.

Rumänien entscheidet sich!

Nicht mit den Waffen in der Hand, aber mit einer außerordentlich wichtigen wirtschaftlichen Maßnahme, die, mit der „Berliner Börsenzeitung“ zu sprechen um einer gewonnenen Schlacht gleichkommt, ist Rumänien nunmehr auf die Seite der Mittelmächte getreten. Die Entwicklung in dem lange hin- und hergeschwankenden Staate hat sich etwas unbemerkt unter der Decke vollzogen, sie ist auch heute kein Akt intimer Freundschaft, sondern nichts Anderes als die klare Erkenntnis der militärischen Lage. Die führenden rumänischen Kreise haben genau so wie der deutsche Reichskanzler die Erkenntnis gewonnen, daß auf eine Wendung des Kriegsglücks in diesem Stadium des Ringens nicht mehr zu rechnen ist und haben daraus ihre Schlußfolgerungen gezogen. Der Wechsel in den Anschauungen kündigte sich bereits gestern in einer etwas unbedacht geliebten Notiz der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ an:

Die russische Regierung hat die Entscheidung getroffen, keinerlei Ausfuhrbewilligung nach Rumänien mehr zu erteilen. Welche Wirkung dieser unfreundliche Akt in Rumänien hervorrufen wird, darüber liegt hier zur Stunde noch keinerlei Meinung vor.

Der unfreundliche Akt der russischen Regierung brachte anscheinend keine besondere Wirkung mehr ausüben, weil er ja nur die Folge war von Dingen, über welche uns heute unser Regierungsorgan näher unterrichtet. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt nämlich über ein deutsch-rumänisches Handelsabkommen:

Die aus Bukarest eingegangene Mitteilung, daß zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung ein Abkommen zur Erleichterung des Waren-

ausstausches getroffen worden sei, ist nach unseren Erkundigungen zutreffend.

Das Abkommen ist am 7. April in Berlin vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und dem rumänischen Bevollmächtigten unterzeichnet worden. Danach verpflichten sich beide Regierungen, für den Bedarf des anderen Landes die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse — soweit es der eigene Bedarf zuläßt und mit Vorbehalt wegen des Kriegsmaterials — zu gestatten und zwar ohne die Erteilung der Ausfuhrbewilligung von besonderen Gegenleistungen abhängig zu machen. Sie verpflichten sich ferner, einander grundsätzlich auch die Durchfuhr von Waren aus dritten Ländern zu gestatten.

Durch diese Maßnahmen, für deren Durchführung noch besondere Maßnahmen in Aussicht genommen sind, beabsichtigen beide Regierungen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien, die durch den Kriegszustand stark gelitten haben, soweit wie möglich wiederherzustellen und entsprechend den gegenseitigen Interessen zu erleichtern.

Wie schnell die Abmachungen in die Praxis übergeführt werden, bewies eine weitere Meldung aus Braila in Rumänien, die lautet: Bis zum 10. April sind rund 15 000 deutsche Bahnwagen eingelaufen. Hieran sind 13 000 mit Getreide beladen und ausgeführt. Kommende Woche beginnt die Lieferung auf Grund des zweiten Getreidekontraktes. Von 140 000 Wagen werden täglich 250 Bahnwagen nach Rumänien einlaufen und ebensoviel beladen abgehen.

Es handelt sich bei diesem Abkommen, das heißt auch das „Berliner Tageblatt“ hervor, um ein Ereignis von

großer politischer Tragweite. Rumänien, das in seinen Neigungen lange Zeit zwischen den beiden kriegführenden Parteen hin und her geschwankt hat, hat nunmehr wirtschaftlichen Anschluß an die Mittelmächte gesucht und den Druck, den Rußland erst noch in den letzten Tagen wirtschaftlich auf seinen Nachbar auszuüben versuchte, für das eingeschätzt, was er in Wirklichkeit war — für einen Bluff. Das deutsch-rumänische Abkommen ist ein neuer gewaltiger Schlag gegen die englische Ausnahmpolitik, der in Deutschland allgemeine Genugtuung, bei unseren Gegnern aber keine geringe Bestürzung hervorrufen wird.

Im Lokalanze, heißt es ebenfalls: „Inmitten der Wirrnisse eines noch nie erlebten Weltkrieges abgeschlossen, zeigt das Abkommen deutlich, wie sich in der letzten Zeit die Anschauungen der maßgebenden Kreise Rumäniens im Vergleich zu früheren Stadien dieses Völkerringens gewandelt haben müssen“ und der „Börsen-Kurier“ schreibt: „Bestände auch nur nach die geringste Möglichkeit, daß unsere Waffen der Sieg errissen werden könnte, dann hätten die rumänischen Staatsmänner das bisherige Prinzip des vorläufigen Savieren sicherlich nicht aufgegeben und nach wie vor das Fenster nach Rußland offen gelassen.“

So ist es — Rumänien hat gewartet, bis sich der Ausgang des Krieges sicher überblicken läßt. Es glaubt jetzt, diese Sicherheit gefunden zu haben und hat sich auf die Seite der Mittelmächte gestellt. Ob es dadurch in weitere Verwicklungen mit Rußland kommen wird, ist nur deshalb fraglich, weil Rußland jetzt kaum noch Luft haben wird, sich einen weiteren Gegner aufzubringen. Allerdings! Rußland lockt die Rumänen!

Die Schlacht am Tigris.

Am 9. April hat am brausenden Tigris, der die Wiege des Menschengeschlechts durchströmt und gegenwärtig die nächsten Ueberschwemmungsmorgen der Regenzeit mit sich führt, eine neue heftige Schlacht stattgefunden, die durch ihren englischen Angriff entstand und mit einem Siege der Türken geendet zu haben scheint. Es liegt dazu folgender Bericht des türkischen Hauptquartiers vor:

An der Front erlitten die Engländer eine neue blutige Niederlage bei Jelah, wobei sie mehr als 3000 Tote auf dem Kampfgelände, sowie einen Offizier und einige Soldaten als Gefangene in unserer Hand zurückließ.

Am 9. April vormittags nach eineinhalbstündiger heftiger Artillerievorbereitung griff der Feind mit seinen sämtlichen Kräften von dem rechten Ufer des Tigris her unsere Stellungen bei Jelah an. Die Schlacht wüthete während sechs Stunden. Zuerst gelang es dem Feinde unter ungeheuren Opfern, in einen Teil unserer Gräben einzudringen, aber unsere tapferen Truppen machten die eingedrungenen Feinde mit dem Bajonett nieder, sowie diejenigen, die ihnen zur Hilfe herbeieilten und warfen die Ueberlebenden in ihre schützenden Gräben zurück.

Am Abend der Schlacht konnten wir in unserer Gräben und vor ihnen über 3000 feindliche Leichen zählen. Gefangene sagten aus, daß von allen türkischen Truppeneinheiten diejenige, die am meisten gelitten hatte, die 13. englische Division sei, die ausschließlich aus englischen Soldaten bestehe, kleiner als die Verbände getödtet hatte und schließlich an der Front geschickt worden war.

Unsere Soldaten kämpften mit unvergleichlicher Tapferkeit während der Schlachten des 5., 6. und 9. April und fügten ein neues ruhmreiches Blatt unserer türkischen Geschichte an.

Gleichzeitig wird von türkischer Seite ein Bericht über den ganzen bisherigen Verlauf der Ereignisse im Kaukasus, in Armenien und in Mesopotamien gegeben, der zwar erkennen läßt, daß die Russen ziemlich ganz Persien besetzt haben, daß sie möglicherweise auch Trapezunt am Schwarzen Meer und Erzingian in Armenien erobern werden, daß aber ihrem weiteren Vormarsch in Kleinasien wie im Irak (auf Bagdad zu) durch starke türkische türkische Truppen vorgebeugt ist. Der Bericht lautet:

den Krieg gegen uns selbst, dürfte es sich empfehlen, einmal einen kurzen Ueberblick über die gegenwärtige militärische Lage der Türkei zu geben.

Im Januar dieses Jahres eröffnete der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch eine Offensive gegen die dritte türkische Armee, wobei er durch gute Bahnverbindungen im Rücken begünstigt war. Die Hauptmacht ging von Koprifoi gegen Erzerum vor, andere Abteilungen gegen Trapezunt am Schwarzen Meer, wieder andere gegen Musch und Bitlis. Die Türken waren genötigt, sich vor dem überlegenen Feinde langsam zurückziehen hauptsächlich, weil sie an Munitionsmangel litten. Es wurde ihnen zwar nach der Räumung der Ardanelen von dort Material geschickt, dieses erreichte die kämpfenden Truppen aber nicht mehr rechtzeitig, und so mußte am 16. Februar die alte Festung Erzerum geräumt werden. Daß die Türken hier nicht auf eine lange Belagerung einließen, war durchaus verständlich, denn Festungen sollen Stützen, aber nicht Fallen für die Feinde sein. Von der großen Beute, die die Russen dort gemacht haben wollen, ist in Wahrheit keine Rede. Alle Geschütze, die die Türken dort zurücklassen mußten, haben sie vor dem Abzug unbrauchbar gemacht. Die Russen selbst hatten sehr starke Verluste. Bei ihrem weiteren Vordringen hatten sie dann auch nicht mehr den gleichen Nutzen von ihren Bahnen und die Wegeverhältnisse waren für sie weniger günstig. Dazwischen kamen sie dann nicht mehr recht weiter vorwärts, außer Muşirum-Struppen, die bis Erzingian gekommen sind. Im Westen sind sie bis Musch und Bitlis gelangt. Von Trapezunt müssen sie noch vierzig Kilometer entfernt stehen. Ob es den Türken möglich sein wird, Trapezunt und Erzingian zu halten, ist ungewiß. Können sie es nicht, so würde das weiter auch nicht allzuviel zu bedeuten haben, weil überhaupt der ganzen Aktion in Armenien keine allgroße Bedeutung beizulegen ist. Eine Gefährdung der Euxinmächte in Mesopotamien und Palästina kommt wegen der großen Entfernung nicht in Betracht. Uebrigens haben die Türken dort Verstärkungen erhalten.

Ihre Lage im Irak ist günstig. In Rutlanara sind 8000 Engländer eingeschlossen, und bei untern Trabanden sind dort neuerdings türkische Truppen eingetroffen. Persien ist allerdings zum großen Teile von den Russen besetzt, es sind aber zu schwach, um die Türken ernstlich zu bedrohen, und die Vorkämpfer auf Bagdad sind wirklich von niemandem zum Stillstand gebracht worden. Auch in Vorderasien getroffen worden, daß dem Feinde Truppenlandungen nicht gelingen. Nach alledem dürfen die Türken

der weiteren Entwicklung der Dinge mit Zuversicht entgegen sehen.

Es wird wichtig sein, zu erfahren, ob sich die Dinge in der hier erhofften Weise entwickeln. Ueber eins scheint freilich schon Klarheit zu bestehen: Rußland hat sich durch Landgewinn in dem ohnmächtigen Persien und um seine Grenzen schadlos gehalten für die etwaigen Verluste, die es an seiner Westgrenze erleidet und mit denen es wohl selbst schon rechnet. Denn auch bis heute hat keine russische Presstimme ihren Weg ins Ausland gefunden! Das läßt tief blicken! Bei seinem Zuge nach Persien aber stößt der russische Vär je länger je heftiger auf englische Interessensphären und vielleicht erklärt sich auch dadurch das Schweigen im Walde der sonst so gesprächigen Blätter.

Ansprache des Königs von England an französische Abgeordnete.

London, 12. April. Der König empfing im Buckingham-Palast die französischen Parlamentarier, wobei er folgende Ansprache hielt:

Ich heiße Sie willkommen als Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaft einer großen Republik, mit der in enger Vereinigung gegenseitigen Vertrauens verbunden zu sein ich mich freue. Die Verbindung wird, wie ich vertraue, dauernd sein. Ein Beweis wie der Ihrige trägt dazu bei, die beiden Völker in herzlicher Zusammenarbeit, in der sie sich betätigen, noch näher zu bringen, denn sie gibt der Einheitlichkeit ihrer Ziele eine konkrete, praktische Form. Wenn Sie einige Orte, wo Munition hergestellt wird, besuchen, werden Sie selbst sehen, wie sehr wir uns anstrengen, Meer und Marine mit allem möglichen zu versehen. Wenn Sie mit den Bewohnern unserer Städte sprechen, werden Sie erfahren, welchen Anteil sie nehmen an den Taten, die ein grausamer Eindringling, der unglücklichen Bevölkerung einiger ihrer nördlichen Distrikte auferlegt, und wie wir die glänzende Tapferkeit und Ausdauer des ganzen französischen Volkes bewundern und Sie werden auch selbst sehen, wie einträchtig das Volk dieser Inseln ohne Unterschied der Klasse, des Standes oder der politischen Partei entschlossen ist, den Krieg fortzuführen, bis jene Bedrohung mit einem Ueberfall, die lange den Himmel Europas verdunkelt und die Aussicht freudlichen Fortschrittes geföhrt hat, endlich mit dem Wege gewährt ist. Die Allianz der Mächte, die Sie mit uns bringen werden, beruht nicht auf dem gemeinsamen Interesse

Ansichts der Tatsache, daß die Feinde über den Krieg gegen unsere Verbündeten ebenso lägerhaft berichten, wie über

Das unterjüngliche-Ergebnis für den Untergang der „Tubantia“ und „Palembang“.

Amsterdam, 11. April. Der Schiffsrat gab heute seinen Spruch über die Verletzung der beiden Dampfer „Palembang“ und „Tubantia“. Es wird darin der Vorgang der beiden Unfälle nochmals ausführlich geschildert und das Material der Zeugnisaussagen zusammengefasst.

Der Schiffsrat ist zu dem Schluss gelangt, daß im Falle der „Palembang“ die erste Explosion durch Springen einer Mine, die in einiger Entfernung von der „Palembang“ trieb, verursacht wurde. Die zweite Explosion rührte von einem Torpedo her, das aus einiger Entfernung abgeschossen worden ist und das die „Palembang“ traf. Das Torpedo kann nicht durch einen englischen Zerstörer abgeschossen sein, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß es auf den Zerstörer gemünzt war, ihn verfehlt und die „Palembang“ getroffen hat. Die dritte Explosion muß ebenfalls einem Torpedo zugeschrieben werden, das auf die „Palembang“ selbst gezielt war.

Im Falle der „Tubantia“ handelt es sich nach dem Urteil des Schiffsrates ebenfalls um ein Torpedo. Die in den Booten der „Tubantia“ gefundenen Metallstücke rühren ohne Zweifel von einem bronzenen Schwarzlof-Torpedo her. Das Torpedo wurde entweder von einem Unterseeboot oder einem Torpedoboot ohne vorherige Warnung abgeschossen und muß, da kein anderes Schiff in der Nachbarschaft war, der „Tubantia“ zugedacht gewesen sein.

Aufklärung über die holländische Krise.

Amsterdam, 11. April. („Voss. Blg.“) Mit größter Spannung erwartet man in Holland die heutigen Regierungserklärungen in der Ersten Kammer über die Krise am letzten Märztag. Man hofft, daß endlich auch die Veröffentlichung einiger Aufschlüsse über das Geheimnis erhalten werde. Die Verhandlungsmächte gehen inzwischen ihre Versuche fort, die öffentliche Meinung nach jeder Art zu bearbeiten. Am Vorabend der Sitzung der Ersten Kammer verleiht Davos eine neue Erklärung an die holländische Presse, die den „Inhalt zu der Krise auf deutsche Nachrichten zurückführt und feierlich wiederholt, daß auf der Pariser Konferenz nichts zur Sprache gekommen sei, was Holland irgendwie benachteiligen könnte. Außerdem beauftragte die französische Regierung ihren Gaager Gesandten, dem holländischen Minister des Auswärtigen zu erklären, daß weder Frankreich noch seine Verbündeten auch nur einen Augenblick an die Dinge gedacht hätten, die ihnen unternommen wären; weder mittelbar noch unmittelbar sei gegen Holland irgend etwas beabsichtigt. Man müsse in Holland endlich einsehen, von welcher Seite die größte Gefahr drohe.

Beit! Euch!

Paris, 12. April. Unter dem Titel: „Das Volk weiß...“ schreibt die syndikalistische „Bataille“:

Die Militärtruppen tun ihr Bestes, um die Deutschen als erschöpft, ihre Verluste als erdrückend, die unseren als äußerst gering darzustellen, das Volk läßt sich nicht täuschen. Es weiß, daß die Schlacht von Verdun andauert, es weiß, daß der Feind sich gerührt hat, so viele Leiberfolge zu erringen, daß ihre Gesamtheit einen Sieg ausmacht. Es weiß, daß es keine Mißerfolge ohne Bedeutung gibt, es lacht, wenn es hört, daß eine Stellung, die man zuerst als besonders wichtig hinstellt, wertlos und zwecklos ist, wenn wir sie geräumt haben, um uns in bessere Stellungen zurückzuziehen. Es weiß, daß man nicht ohne Verluste kämpfen kann, und daß Frankreich bei Verdun und Malancourt sein wertvollstes Blut vergießt. Es weiß, daß die Riesenleistungen seiner Truppen den Franzosen zugute kommen, aber auch den Verbündeten. Es weiß, daß es die ersten Schläge des gemeinlichen Feindes ausgehalten hat, und daß es jetzt keine gewaltigsten aushält. Da man ihm von Gerechtigkeit spricht, wendet es sich unwillkürlich fragend an die Verbündeten. Es bezwingt seine Ungeduld, die ein zwangsmonartiges Ausbarren im Sturm nur noch akzeptiert hat. Es weiß, daß die Pariser Konferenz Entscheidungen veröffentlicht hat, die absichtlich unbestimmt gehalten, aber desto reicher an Versprechungen sind. Es vertraut den Engländern, Russen und Italienern, aber ohne von seinem Siegeswillen abzulassen, ruft es ihnen zu: „Beit! Euch!“

Neue Rekruten für England.

Rotterdam, 11. April. Der „Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Die „Times“ erzählt, daß der Chef des Generalstabes und die militärischen Mitglieder des Armeestates dem Kabinett in sehr deutlichen Worten mitgeteilt haben, wieviel Männer sie sofort benötigen, um ihre Pflichten gegenüber der Nation und den Alliierten zu erfüllen. Das Kabinett werde nun Mittel und Wege finden müssen, diesen Bedarf zu decken und werde sich nicht mehr länger damit begnügen dürfen zu beraten. Es werde darauf bedacht sein müssen, daß die Opfer, welche vom Volk gefordert würden, gleichmäßig verteilt werden.

Der politische Mitarbeiter der „Morning Post“ berichtet, daß Asquith, Mac Kennan und Chamberlain im Kabinett die Kommission bilden, die mit der vorläufigen Untersuchung der Rekrutierungsfrage betraut worden ist.

Die Pariser Konferenz.

London, 11. April. Unterhaus. Auf mehrere Anfragen antwortete Premierminister Asquith: Es würde nicht angebracht sein, einzeln auf die verschiedenen Gegenstände einzugehen, die auf der Konferenz der Alliierten in Paris besprochen wurden. Im allgemeinen war das Ergebnis der Konferenz eine erneute Bestätigung der völligen Solidarität der Alliierten und eine Feststellung der völligen Übereinstimmung der Ansichten, sowie der Bestätigung der Einheitlichkeit in der Kriegsführung. Bezüglich seines Besuchs in Italien sagte Asquith: Mein Besuch war besonders bemerkenswert durch die äußerst eindrucksvolle Kundgebung der erhöhten Freundschaft zwischen dem Britischen und dem Italienischen Volk, die durch die Kofferbrüderlichkeit bekräftigt wurde. Es wäre nicht angebracht, mehr als dies gegenwärtig zu sagen.

Dienstverweigerung holländischer Soldaten.

Amsterdam, 11. April. Der „Telegraaf“ berichtet aus Leyden: Heute morgen haben drei Infanterie-Kompanien den Dienst verweigert. Es wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, den größten Teil der Mannschaften in zwei Bataillonen zu zerlegen. Obwohl von ihnen wurden noch zwei Kompanien abgezogen.

Sarrail abberufen.

Saloniki. Die hier erscheinende Zeitung „Das neue Jahrhundert“ meldet: General Sarrail, der Oberbefehlshaber der Entente-Truppen in Saloniki, ist abberufen und General Simon zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Damit ist das Saloniki-Abenteuer wohl schon innerlich aufgegeben.

An der griechischen Grenze.

London, 11. April. „Times“ meldet aus Saloniki: Die bulgarischen Grenzbehörden haben dem griechischen Kommandanten an der Grenzstation Othchilar mitgeteilt, daß der Personenverkehr zwischen Bulgarien und Griechenland vorläufig aus militärischen Gründen eingestellt werde. Die Post für Bulgarien und die Pakete wird durchgelassen. An der nördlichen Grenze fanden keine neuen Kämpfe statt.

Der Krieg auf den Meeren.

Nizza, 11. April. Der englische Dampfer „Livonian“, der aus Newcastle hier eingetroffen ist, hatte beim Mann der Besatzung des am 30. März im Atlantischen Ozean von einem deutschen Unterseeboot torpedierten französischen Seegeschiffes „St. Humbert“ an Bord.

London, 11. April. „Lloyds“ meldet, daß der spanische Dampfer „Santanderino“ torpediert und versenkt sein soll. Von der Mannschaft liegt keine Nachricht vor.

Budapest, 11. April. Reuter meldet aus San Sebastian: Vier Mann des torpedierten spanischen Dampfers „Santanderino“ sind ertrunken. Die übrigen wurden durch den norwegischen Dampfer „St. Jean“ an Land gebracht. Nach einem Telegramm aus Bilbao hatte das deutsche Unterseeboot der Mannschaft 15 Minuten Zeit zum Verlassen des Schiffes gelassen.

Genf, 11. April. Einer Meldung aus Biarritz zufolge landete der holländische Dampfer „Atlante“ 38 Überlebende von dem torpedierten spanischen Dampfer „Santanderino“ im Hafen von Socoa; vier spanische Passagiere seien ertrunken.

London, 11. April. Nach einer weiteren „Lloyds“-Meldung ist der englische Dampfer „Harcour Abbey“ versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

„Lloyds“ meldet aus Cardiff: Der schwedische Dampfer „Sibra“ hat den Kapitän und die Besatzung des norwegischen Dampfers „Sjoholm“ an Land gebracht, der 25 Meilen nördlich von Ushant von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden ist.

Paris, 11. April. Ein englischer Dampfer hat die Besatzung des dänischen Dampfers „Cathonia“ nach Marseille gebracht. Der dänische Dampfer ist im Mittelmeer von einem österreichischen Unterseeboot torpediert worden.

London, 11. April. Das Reuterburcau meldet: Der Dampfer „Glasgow“, 3796 Tonnen, wurde versenkt. Die Besatzung ist gerettet. Das Schiff war unbewaffnet.

„Lloyds“ meldet, der italienische Dampfer „Anion“, 2367 Tonnen, ist torpediert worden. „Lloyds“ melden aus Penzance zur Verletzung des italienischen Dampfers „Anion“, daß der zweite Stuurmann und ein Matrose von einem englischen Patrouillenboot gerettet wurden. Die übrige Besatzung soll von einem französischen Torpedoboot-zerstörer aufgenommen worden sein.

Deutschlands Reserven.

Bern, 11. April. Der „Bund“ gibt Nachricht, daß jetzt aus dem deutschen Heeresverbande die Lansturmlente der älteren Jahrgänge entlassen werden, wieder und bemerkt, die Meldung bestätige die auch auf andere Anzeichen gestützte Wahrnehmung, daß Deutschland noch über reichliche Reserven verfügt und seine militärischen Kräfte noch lange nicht erschöpft sind.

Bestehungsgefechten in Rumänien.

Bukarest 11. April. In der letzten Sitzung der rumänischen Kammer kam es zu Tumulten. Der Führer der Antisemitenpartei, Abgeordneter Broretor an der Universität Alexander Cusa, hatte in der vorangegangenen Sitzung behauptet, ein Finanzminister hätte von den rumänischen Zuckerfabriken einen Umschlag von 50 000 Lei erhalten, er habe jedoch das Geld mit der Erklärung zurückgelassen, die Fabriken müßten mehr bezahlen, da sie glänzende Geschäfte machen. In der gestrigen Sitzung der Kammer forderte der Abgeordnete Costinescu, der Sohn des Finanzministers, den Abgeordneten Cusa auf, er müsse es dem betreffenden Minister sagen, sonst sei er ein gemeiner Verteilender. Cusa erklärte, Costinescu sei kein Finanzminister. Abgeordneter Florescu verlangte von Cusa, er müsse seine Anschuldigung präzisieren. Es entstand großer Lärm. Abgeordneter Cusa sagte, Finanzminister Costinescu sei in der Sitzung anwesend gewesen, als er von dem Umschlag gesprochen habe. Er habe jedoch keine Frage an ihn gerichtet. Da Cusa bei der neuerlichen Aufforderung Costinescus, den Namen zu nennen, schwieg, brach wiederum Lärm los und der Vorsitzende mußte die Versammlung unterbrechen. Man glaubt, der jüngere Costinescu werde Cusa fordern.

Kleine Kriegsnachrichten.

Die Abkündigung Polens. Julius Bachem sagt im „Tag“, die deutsche Verwaltung set auf dem rechten Wege, indem sie schon jetzt in Polen durch das Schulwesen die vollständige innere Lösung von Russland anbahne, nachdem das scharfe deutsche und österreichisch-ungarische Schwert die Grenze nach Osten gezogen habe.

Abkündigung russischer Gefangener. In den letzten Tagen langten auf dem Wege über Schweden nach Rußland in Zelleborg aus deutscher Gefangenschaft ein russischer Hauptmann, zwei Militärärzte und 225 Mann an. Wie der „Vossischen Zeitung“ berichtet wird, sprachen sich die Invaliden lobend über den Aufenthalt in den deutschen Gefangenenlagern aus und sahen auch durchaus wohlgenährt aus.

Die 503. amtliche Verlustliste

enthält u. a. folgende Truppenteile vom 5. und 6. Armeekorps: Grenadier-, Infanterie- und Füsilier-Regimenter: Nr. 22, 23, 24, 25, 129, 156; Reserve Nr. 19, 22, 23; Landwehr Nr. 23; Landsturm-Infanterie-Bataillone: 11 Breslau, 12 Glogau, 1 und 2 Glogau, 1 Kottbus, 1 Kottbus, 2 Stettin, 5 und 10. Posen, 1 Schneidemühl, 1. Schottland; Landsturm-Infanterie-Brigade-Bataillon 8. Freiburg. — Fuß-Artillerie: Nr. 5 und 6.

Die amtlichen Verlustlisten kamen jederzeit in unserer Expedition und Redaktion, Neue Compenstraße 7, sowie im Generalstabesamt, Margaretenstraße 17, unentgeltlich eingehenden werden.

Vom Haushaltsausfluß des Reichstages.

Am Montag trat die Haushaltskommission in die Beratung der Kriegsgesamtkosten ein. Der § 1 stellt fest, daß für den 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1918 ein Gesamtbetrag von 100 Milliarden Reichsmark zur Verfügung steht. Von den Sozialdemokraten und den Fortschrittlichen

wird dazu beantragt, in das Gesetz die noch malige Erhebung des Wehrbeitrages hineinzuschreiben. Darüber entspannt sich zunächst eine lebhafte Geschäftsordnungsdebatte. Zentrum und Konservative traten dafür ein, die Frage des Wehrbeitrages erst zu erörtern, wenn die erste Lesung des Gesetzes abgeschlossen ist. Sozialdemokraten und Fortschrittler traten dieser Ansicht entgegen, weil durch ihre Anträge der Ratmen des Gesetzes erweitert wird. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Beschlüsse der ersten Lesung nicht veröffentlicht werden sollen, ehe nicht die Frage des Wehrbeitrages erledigt ist. Der § 1 wurde dann einstimmig angenommen.

§ 2 stellt fest, daß der abgabepflichtige Vermögenszuwachs der nach den Vorschriften des Vermögensgesetzes festgestellte Vermögenszuwachs ist. Damit wird verbunden die Beratung des § 3, der bestimmt, daß bei Feststellung des Vermögensstandes am 31. Dezember 1916 die Grundstücke, die der Steuerpflichtige erst nach dem 1. August 1914 erworben hat, zu keinem geringeren Werte als dem Betrage Herstellungskosten anzusetzen sind.

Von verschiedenen Seiten, namentlich von dem Abg. Hoch wurde betont, daß die Veranlagung des Vermögenszuwachses erschwert wird durch den Mangel eines einheitlichen Veranlagungssystems. Er hebt hervor, daß man bei der Einschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke besonders den Wertzuwachs berücksichtigen müsse, der entstanden ist durch die enorme Steigerung der Preise für landwirtschaftliche Produkte.

Staatssekretär Helfferich stellt zunächst fest, daß bei Grundstücken eine ev. eingetretene Wertverminderung abgezogen werden kann; auch die Wertverminderung, die durch Abnutzung entstanden ist.

Abg. Graf Westarp benutzt sofort diese Gelegenheit, um zu betonen, daß die landwirtschaftlichen Grundstücke — von wenigen Ausnahmen abgesehen — einen Wertzuwachs durch die hohen Preise für landwirtschaftliche Produkte erzielt haben. Das Gegenteil ist der Fall, denn der Viehbestand, Gebäude und Geräte hätten erheblich gelitten. Durch den Mangel an Arbeitskräften hätten die Betriebe nicht voll ausgenutzt werden können. Dadurch sei aber eine Wertverminderung eingetreten.

Von dem Abg. Martin (Deutsche Fraktion) wird gefordert, die Wertverminderung auch die Folgen von Abnutzung anzuerkennen.

Abg. Hoch meint, daß es vielleicht doch besser wäre, einfach das Einkommen zur Grundlage der Besteuerung zu machen. Mit der jetzt vorgeschlagenen Art der Ermittlung des Wertes landwirtschaftlicher Grundstücke kommt man nicht zum Ziel. Die Wertverminderung dieser Grundstücke ist zweifellos.

Staatssekretär Helfferich hält es für berechtigt, daß man bei Grundstücken anders verfahren müsse als bei Wertpapieren. Eine mehr oder weniger theoretische Feststellung des gesteigerten Wertes sei für Steuerzwecke nicht brauchbar. — Die Fortschrittler beantragen, auch die Wertverminderung als abzugsfähig zu erklären, die „nachweisbar infolge des Krieges“ entstanden ist.

Gegen diese Fassung wendet sich Abg. Graf Westarp, weil sie zu einer Menge Differenzen führen müsse. Dagegen sei es von besonderem Wert, daß unter der Verschlechterung auch die Abnutzung verstanden wird.

Nach längerer Debatte wurde der Antrag Müller-Falke zurückgezogen, die anderen Anträge abgelehnt und schließlich die §§ 2 und 3 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Der § 3 bestimmt die Abzüge, die von dem Vermögenszuwachs gemacht werden können. Abg. Reil (Soz.) weist darauf hin, daß die Sozialdemokraten nicht zugeben können, daß Erbschaften überhand frei bleiben. Diese Frage werde am Schluß der ersten Lesung eingehend zu behandeln sein. — Der Paragraph wird mit einer unwesentlichen Änderung angenommen; ebenso § 4. — Der § 5 bestimmt, daß dem am 31. Dezember 1916 festgestellten Vermögen hinzuzurechnen ist die in ausländischem Grund und Boden oder in ausländischen Betrieben angelegten Summen sowie die Mittel, die zum Erwerb von Luxuswaren (Edelsteinen, Perlen, Kunstgegenständen usw.) aufgewendet wurden, sofern die dafür aufgewendete Summe mindestens 1000 Mark beträgt. — Über diesen Paragraphen entspannt sich eine lange Debatte, weil der Begriff „Schmuck, Kunst- und Luxusgegenstände“ etwas unklar gefaßt ist.

Staatssekretär Helfferich gibt das zu und versichert, daß man in den Ausführungsbestimmungen eine klare Definition geben werde. Die Sozialdemokraten betonen, daß auch solche Anschaffungen der Steuer unterworfen werden sollen, die später nicht verwertet werden können, aber doch ausschließlich zu dem Zwecke vorgenommen worden sind, um einen möglichst großen Teil des Vermögens der Steuer zu entziehen.

Abg. Gethlein tritt dafür ein, daß auch Sammlungen der verschiedensten Art unter das Gesetz kommen müssen. Es sei sehr leicht denkbar, daß jemand einen Teil seines Vermögens etwa in einer kostbaren Briefmarkensammlung anlegt.

Vor Anregungen dieser Art warnt Staatssekretär Helfferich, denn Fälle dieser Art dürften doch selten sein.

Abg. Riesing hält eine solche Ergänzung des Gesetzes für dringend nötig. Die Grenze zwischen Kunst- und Gebrauchsgegenstand ist viel zu flüchtig.



Denk an uns! Sendet
Galem Aleikum
(Goldmännchen)
Galem Gold
(Goldmännchen)
Zigaretten.
Willkommenste Liebesgabe!
Preis Nr. 4 5 6 8 10
30 Stück 40 Stück 50 Stück 60 Stück 80 Stück
30 Stück 40 Stück 50 Stück 60 Stück 80 Stück
Trustfrei!

Voranzeige!

Am Dienstag, den 25. April, soll abends 7 Uhr in den Union-Festhalen in der Heuschestrae eine

Offentl. Schneider - Versammlung

stattfinden.

Tagesordnung:

1. Die Verkurzung der Arbeitszeit im Bekleidungsgerwerbe und was haben die Arbeiter und Arbeiterinnen demgegenuber zu beobachten.

2. Verschiedenes.

Referent: Gauleiter Josef Malter.

Die Ortsverwaltung des Verbandes der Schneider etc.

Familiennachrichten.

Am 21. Februar verschied unser langjhriges Mitglied der Kollege

Oskar Padelt

im Alter von 60 Jahren. Sein Andenken wird stets in Ehren halten
Der Verband der Maler, Lackierer und Anstreicher.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 12. April, statt.

Berichtungen u. Vereine

Allgemeine Ortskrankenkasse fur die Stadt Rawitsch.

Donnerstag, den 20. April 1916, abends 8 1/2 Uhr, findet in Schmidt's Brauerei, Wilhelmplatz, die nach § 76 des Statutes festgesetzte

Ordentliche Mitgliederversammlung

Tagesordnung:
1. Abnahme der Rechnung des Vorjahres.
2. Bericht des Aufsichtsrates.
Es ist Pflicht aller gemahlter Mitglieder zu erscheinen.
Der Vorstand: J. V. Schepke.

Bilanzen am 31. Dezember 1915.

aktiva.	Bilanzen am 31. Dezember 1915.	passiva.	
Kassenbestand	53.988,63	Gewinnvortrag	42.128,59
Geldbesitz bei der Reichsbank	12.720,44	Gewinnvortrag	17.209,00
Geldbesitz bei der Post	3.551,98	Gewinnvortrag	15.701,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	3.596,50	Gewinnvortrag	137.782,60
Geldbesitz bei der Sparkasse	3.481,50	Gewinnvortrag	283.712,41
Geldbesitz bei der Sparkasse	452,00	Gewinnvortrag	680.975,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	17.209,00	Gewinnvortrag	55.664,73
Geldbesitz bei der Sparkasse	15.701,00	Gewinnvortrag	2.246.254,77
Geldbesitz bei der Sparkasse	137.782,60	Gewinnvortrag	1.000.000,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	283.712,41	Gewinnvortrag	1.000.000,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	680.975,00	Gewinnvortrag	1.000.000,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	55.664,73	Gewinnvortrag	1.000.000,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	2.246.254,77	Gewinnvortrag	1.000.000,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	452,00	Gewinnvortrag	1.000.000,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	17.209,00	Gewinnvortrag	1.000.000,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	15.701,00	Gewinnvortrag	1.000.000,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	137.782,60	Gewinnvortrag	1.000.000,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	283.712,41	Gewinnvortrag	1.000.000,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	680.975,00	Gewinnvortrag	1.000.000,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	55.664,73	Gewinnvortrag	1.000.000,00
Geldbesitz bei der Sparkasse	2.246.254,77	Gewinnvortrag	1.000.000,00

Freie Religions-Gemeinde.
Das Mitglied, Fraulein
Hedwig Mucke
ist gestorben. Beerdigung:
Donnerstag, d. 18. April, nach-
mittags 2 1/2 Uhr, vom Trauer-
Schlo, Schlostr. 5, nach dem Fried-
hof Baunauerstrae. 378

Stadt-Theater.
Mittwoch 7 1/2 Uhr:
„Hedwig“
Donnerstag 7 1/2 Uhr:
„Lohengrin“
Freitag 7 1/2 Uhr zum 1. Male:
„Von Juans letztes Abenteuer.“
Ein Konigreich im dem Namen des
Konigs ist das Land der Stadt Rawitsch
10 bis 2 Uhr sein.

Lobe-Theater.
Mittwoch 8 Uhr:
„Die selige Crystall.“
Donnerstag 8 Uhr:
„Der Galie des Francis.“

Thalia-Theater.
Mittwoch 8 Uhr, Gruppe 2:
„Was werden die Krate
sagen?“
Donnerstag 8 Uhr:
„Die Ehre.“

Schauspielhaus
Operetten-Theater. Saal. 3335
Mittwoch 8 Uhr:
„Jung und man frei“
Donnerstag 8 Uhr:
„Die Eifersucht.“
Freitag 8 Uhr:
„Die Fledermaus.“

Lieblich Theater
Heute abends 8 Uhr:
Andersen's Marchen
Fantastisches Theater in
7 Akten, und einem Vorspiel.
Aktionen:
Karl Maxstadt
Der Altmeister der Humoresken
Kate Loisset
Dramatische
einer der besten Komiker
und u. v. m.

Viktoria-Theater
Taglich 8 Uhr:
Schwabacher Lachspiel!
„Bodes Dentschen“
Ausgef. Mit der Frau.

Kultur und Nation
Freitag 15 Uhr.
Zu besichtigen durch die Expedition.

Arbeiter-Sekretariat - Geldpost-Schreibstube - Zentral-Bibliothek.
Das Arbeiter-Sekretariat befindet sich im Gewerkschaftsgebude, 2. Stock, Zimmer 22. Es wird von Montag bis Freitag von 11 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr. Sonntags nachmittags geschlossen.
Die Geldpost-Schreibstube ist im Zimmer 25 des Gewerkschaftsgebudes, 2. Stock, und ist von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 4 bis 5 1/2 Uhr. Sonntags nachmittags ist die Schreibstube ebenfalls geschlossen.
Die Zentral-Bibliothek ist im Zimmer 26 des Gewerkschaftsgebudes, 2. Stock, und ist von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 4 bis 5 1/2 Uhr. Sonntags nachmittags ist die Bibliothek ebenfalls geschlossen.

Dominikaner!!!
Durchschlagender Erfolg!
Ein echtes deutsches Madchen.
Groes vaterlandisches Singspiel.
2 Uthoffs brillante Fangkunstler.
6 Frankonias 6
Lowe-Duo-Klenners Grotesk-Tanze
Jeden Mittwoch, nachm. 4 Uhr.
Familien- und Schuler-Vorstellung.
Erwachsene auf allen Platzen 10 Pf.
Kinder 10 Pf. 507

Ausschneiden.
Diese Anzeige gilt fur Mittwoch
nachm. 1. Erwachs. z. freien Eintritt.

„Alter Weinstock“
Poststrae 3
Schauspielhaus
Freitag 8 Uhr:
„Der Galie des Francis.“

Auktion den 11. April 1916
Verlangerung nur bis
10. April 1916
Schatz, Biergartenstr. 7.
Strohhute
fur Damen, Herren und Kinder
direkt in der Fabrik
Fronz & Krebs,
am Carlstr. 20, neb. d. Hofkirche.
Strohhute werden modernisiert.

Arbeiter-Frauen
berufsmaig bei Euren
Einfachen Reiz die
Inferenten der
„Volkswacht“.

Anzuge nach Mass
24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.
Kaufmann H. Juliusberger
Abrechtstr. 41. II. Etg. (am Laden)

Dokumente
zum Weltkrieg 1914
von G. Herzog
1. Fern Ost deutsche Volkswacht.
2. Fern Ost deutsche Volkswacht.
Preis 20 Pf.
Zu besichtigen durch die Expedition.

Der stadtische Kohlenverkauf
auf dem Liegehafen, hinter der Trebnitzerstrae, wird voraussichtlich mit Ende April aufhoren. Bis dahin ist noch Gelegenheit, Vorrate auch fur die nachsten Monate und fur den Winter einzukaufen.
Der Magistrat.

Mobel-Ausstattungen
sowie einzelne Stucke
in einfachster bis elegantester Ausfuhrung.
Auch Teilzahlung gestattet.
Ansicht meiner 3 Etagen ohne Kaufzwang gestattet.
S. Osswald, Albrechtstr. 6,
Ecke Schuhbrucke,
1., 2., 3. Stock,
Eingang Schuhbrucke.
Versand auch nach auswarts. Kataloge gratis und franko.
371

Es lebe der Frieden!
Von H. Scheidemann, M. d. R.
Preis 75 Pf. Vereinsausgabe 40 Pf.
Aus dem Inhalt: Unsere Friedensarbeit im Reich - Internationale Friedensarbeit - Ist der Krieg ein anderer geworden? - Unsere Friedensintervektion - Das Verhalten der feindlichen Regierungen: Russlands, Englands, Frankreichs und Belgiens - Wie also steht es in Wirklichkeit? - Aussprechen, was ist! - Und am Schluss gibt der Verfasser klare Richtlinien: Wann dem Kriege ein Ende gemacht wird und wie wir zu einem dauerhaften Frieden gelangen.

Imperialismus und Demokratie
von H. Scheidemann. Ein Wort zum Weltkrieg. Preis 30 Pf.
Zu besichtigen durch die Expedition und die Sekretariate.

Der Wasserstand der Oder.

Station	10. 11.	12. 11.	13. 11.	14. 11.	15. 11.	16. 11.
Wasser	1,45	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
Wasser	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57
Wasser	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15
Wasser	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57
Wasser	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54
Wasser	4,70	4,70	4,70	4,70	4,70	4,70
Wasser	2,78	2,78	2,78	2,78	2,78	2,78
Wasser	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
Wasser	1,01	1,01	1,01	1,01	1,01	1,01
Wasser	5,24	5,24	5,24	5,24	5,24	5,24
Wasser	0,74	0,74	0,74	0,74	0,74	0,74

Die Bestrebungen
fur eine wirtschaftliche Annaherung
Deutschlands u. Oesterreich-Ungarns
Preis 1 Mark
Verlag des Verfassers, Berlin, am 1. Januar 1916.
Zu besichtigen durch die Expedition.

Arbeitsmarkt.
Arbeitsmarkt-Inserate
:: In der Volkswacht ::
kosten die kleine Zeile
nur 15 Pfennige.
Zu besichtigen durch die Expedition.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 12. April.

Sozialdemokratischer Verein Breslau.

Vier Mitglieder-Versammlungen mit dem Thema "Die Erwerbstätigkeit der Frauen während und nach dem Kriege" finden am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche statt.

Am Mittwoch, den 12. April, abends 8 Uhr, im Lokal Casperle, Matthiasstraße 38, und Bräuer (kleiner Saal), Gabigstraße 22.

Referenten sind Gewerkschaftssekretär Hoffe und Redakteur Reinhold Darf.

Am Donnerstag, den 13. April, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Hauptrestaurant) und Deutscher Kronprinz (kleiner Saal), Westendstraße 50/52.

Referenten sind die Stadtverordneten Hermann Zimmer und Oskar Schüg.

Zu diesen Versammlungen sind besonders die Frauen eingeladen.

Der Vorstand.

Du sollst denken!

Der "Evangelische Arbeiterbote", das Organ des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, veröffentlicht in seiner Nr. 6 vom 10. Februar einen Briefwechsel zwischen Schwester und Bruder. Die Schwester ist 13 Jahre alt, der Bruder steht als Kanonier im Felde. In einem Briefe der Schwester an den Bruder standen die Sätze: "Macht die ollen Russen bald alle kalt" und "steht weiter, damit hier bessere Stimmung wird". Der Bruder antwortete auf diese Wünsche u. a. wie folgt:

Aus Deinem Briefe ersehe ich, daß Du noch gar kein erwachsenes Gefühl hast von dem, was dieser fürchterliche Kriege ist. Du hast Dir wohl bei Deinen Worten weiter gar nichts gedacht. Aber das ist es gerade: Du sollst Dir etwas dabei denken. "Macht die ollen Russen alle kalt" - Du hast sie nicht liegen sehen, wie ich, die armen Toten mit den sonderbar sterblichen Gesichtern, wie sie dalagen in den eben gestürzten Gräben. Du hast nichts von dem wühlenden Dampf gesehen, der dem Vorberging, und nicht die schimmigen Mäntel, die so mancher von meinen Kameraden fürs Leben davontun kein "Kaltmachen", wie Du es nennst. Du denkst nicht daran, daß jene auch Eltern und Geschwister haben, die sie liebten. Du denkst nicht an die grauenvolle Zerstörung der Dörfer und Städte und das arme gebeugte Volk auf der Flucht, ihr ganzes Hab und Gut niedergebrennt. Du würdest Strauen haben, am helllichten Tage hier durch die Dörfer zu gehen, und weiß nicht, wie unendlich glücklich Ihr täglich sein dürft, daß Ihr den Krieg nicht in der Heimat habt. Und auch nicht für eure "bessere Stimmung" kämpfen wir hier. Wir liegen seit Monaten Tag und Nacht im Freien und tragen Entbehrungen und Wunden, nicht damit Ihr "schulfrei" bekommt oder am lieblich gute Stimmung habt, sondern, daß Euch das fürchterliche Elend des Krieges erspart bleibe und Deutschland in Zukunft Ruhe und Stark werde.

Der Bruder, der ein achtenswerter, denkender Mensch ist, hat ganz recht: das kleine dumme Mädel denkt sich nichts dabei. Obwohl: mit 13 Jahren könnte ein Mädchen wohl anfangen zu denken - wenn ihre Erzieher es sich angelegen sein ließen, sie zum Nachdenken anzuregen, so wie der Bruder es in seinem Briefe tut. Das aber unterlassen leider die berufenen Erzieher der Jugend oft. Aus den Worten dieses kleinen Mädels spricht doch allzu deutlich, in

die Sprache der Kinder überseht, das gedankenlose Gerede der Erwachsenen, unter denen das Kind aufwächst. Ein erschreckendes Zeichen von Robheit der Gesinnung. Erstlich: wer hat wenigstens der Bruder sich dem Einfluß der geistlich und gemühtötenden Umgebung entzogen und sich zum Menschen emporgearbeitet.

Möchten auch andere Viertelschüler von diesem jungen Soldaten lernen.

Der Zucker.

Ueber den Verkehr mit Verbrauchszucker hat am Montag der Bundesrat eine Verordnung erlassen, die sofort in Kraft tritt. Danach wird eine Reichszuckerstelle als Behörde errichtet. Sie hat für die Verteilung der Zuckervorräte auf die Kommunalverbände, die gewerblichen und sonstigen Zucker verarbeitenden Betriebe, und auf die Meeresverwaltungen und die Marineverwaltung zu sorgen.

Der allgemeine Verbrauch in Haushaltungen und Wirtschaften, dann auch in Gasthäusern, Bäckereien und Konditoreien ist von den Kommunalverbänden zu regeln; sie können insbesondere vorschreiben, daß Zucker an Verbraucher nur gegen Zuckerkarten gegeben werden darf. Der Reichszucker steht die Zuckermenge für den Kopf der Bevölkerung fest, die dieser Regelung zugrunde zu legen ist.

Der Bedarf für die Obstverwertung im Haushalt wird bei den Verbrauchern festgesetzt. Welche Menge für den Bedarf der Zucker verarbeitenden Betriebe, namentlich für die Herstellung von Marmelade, Konfitüren und Fruchtjoghurt usw. zur Verfügung gestellt wird, wird der Reichszucker besonders bestimmen.

Die Kommunalverbände haben die Höchstpreise für den Verkauf an die Verbraucher festzusetzen. Sie können die tatsächliche Ueberlassung des in ihren Bezirken vorhandenen Zuckers an sich oder an die von ihnen benannten Stellen oder Personen verlangen. Die Hersteller von Zucker haben den Verfügungen der Reichszuckerstelle zu entsprechen. Sie dürfen Zucker nur nach den Anweisungen der Reichszuckerstelle oder gegen Bezugsscheine abgeben. Der Handel mit Bezugsscheinen ist verboten.

Wer mit Beginn des 25. April 1916 Zucker in Gewahrsam hat, hat bis zum 26. April 1916 seinen Vorrat nach den Mengen und Eigenschaften der zuständigen Behörde am Lagerungsorte anzuzeigen.

Tea und Kaffee.

Zur Beschlagnahme von Tea und Kaffee wird gemeldet:

Auf wiederholte Anfragen teilt der Kriegsausschuß für Kaffee, Tea und deren Ersatzmittel mit, daß derjenige, der über 10 Kilogramm Rohkaffee oder über 5 Kilogramm Tee besitzt, überhaupt keinen Kaffee oder Tee mehr verkaufen darf. Nur diejenigen Kleinhändler, die weniger als 10 Kilogramm Rohkaffee oder weniger als 5 Kilogramm Tee besitzen, dürfen die kleinen Bestände ausverkaufen. Verboten werden darf Rohkaffee auch von Privaten bis auf weiteres überhaupt nicht mehr.

Die Oderschiffahrt.

Nach einer Mitteilung des Kgl. Wasserbauamts wird von jetzt an während der Zeit niedriger Wasserstände, die die Fahrt unterhalb des Janowitzer Wehres erschweren, die Fallschiffahrt durch den Janowitzer Kanal geleitet. Bis zur Fertigstellung der Kanalfahrt bei Janowitz werden die Fallschiffe durch einen von der Strombauverwaltung kostenlos gestellten Dampfer in den Odrakanal der Janowitzer Schleuse bugsiert; die Fallschiffe haben also auch weiterhin gemäß Bekanntmachung vom 4. Mai 1914 bei der Tafel mit der Aufschrift "Kahlfähne halten" anzukommen und auf den Bugdampfer zu warten.

Vom Breslauer Schlachtviehmarkt.

Kinder, Schafe und Schweine wurden heute nicht gehandelt, vielmehr wurde der gesamte Anstreich beschlagnahmt. Rinder waren 377 aufgetrieben, die von den Fleischern erstanden werden konnten.

450 000 Zentner Kartoffeln ertrugen. Im November v. J. sind nach den Ermittlungen der Reichsstatistikstelle nicht weniger als 450 000 Zentner Kartoffeln ertrugen, so daß sie nur als Viehfutter benutzt werden konnten. Auch später sind noch ansehnliche Mengen infolge Frost und mangelhafter Aufzucht zugrunde gegangen.

Der Leichenfund auf dem Stettiner Bahnhof angeklagt. Als Mörderin der Martha Franke wurde eine gewisse Helene Bahl ermittelt, die die Franke in der Wohnung der beiden bekannten Friseurin Johanna Eisker mit dem Rasiermesser ermordete und die Leiche dann durch einen Dienstmann in einem Korbe nach dem Stettiner Bahnhof schaffen ließ. Die Bahl beging die Tat in Abwesenheit der Friseurin (die in Wirklichkeit Johanna Illmann heißt) und bekannte sie ihr bei deren Heimkehr mit den Worten: "Ich habe ein Rasiermesser genommen und sie kalt gemacht. Sei nicht böse, ich mache alles wieder in Ordnung und schaffe die Leiche fort." Die Friseurin hat diese Mitteilungen der Kriminalpolizei gemacht. Als Motiv dürfte lediglich hier nach dem Gelde der Franke in Betracht kommen, die nahezu 1000 Mark Bargeld besitzen haben soll. Von der Täterin hat man bisher keine Spur gefunden. Sie ist etwa 1,68 bis 1,70 Meter groß, vollschlank, hat üppigen Brunen, blaues, längliches und volles Gesicht, dunkelbraune Augen mit dunkelbraunen, bogenförmigen Augenbrauen, Mund mittelgroß und etwas dicke Lippen; die Hände sind fleischig und groß, der Gang affektiert, die Stimme hell. Sie spricht ordinäre Berliner Mundart. Auf ihre Ergreifung ist eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Zurückbares Eisenbahnunglück. Aus Kopenhagen wird gemeldet: In Espetstowo fand ein fürchterliches Eisenbahnunglück durch Zusammenstoß zwischen einem Passagier und einem Güterzug statt, wobei vier Wagen zerstört wurden. Einzelheiten fehlen noch.

Die Leiche im Kleiderkasten. Wie das "Anhaltische Tageblatt" aus Ballenstedt am 9. März meldet, ist die dort wohnhafte alleinstehende Witwe Baummeister in ihrer Wohnung in ihrem Kleiderkasten, der verschlossen war, tot aufgefunden worden. Die Leiche zeigt Würgespuren am Hals.

Die versteinerte Hand. Ein originelles Naturereignis hat sich vor einigen Tagen im Elm gezeigert. Unweit der Stadt Schöningen ist eine flutartige alte Dünne, die seit vielen Jahren das irdische Bewusstsein der lebenden Götter bestreute, plötzlich senkrecht in die Erde verfunken. Die Stelle des merkwürdigen Vorkalles liegt am Rande des höchsten Sandbänkes und wird von einem Walde begrenzt. Der versteinerte Baum ähnelt nach seinem überaus feinen Beschaffen von der Größe ein fünf Meter tiefes Baum, das

Milch-Vorzugskarten für Säuglinge und Schwangere!

Eine als Patronin im Nationalen Frauendienst tätige Genossin schreibt uns:

Mehr als je sollten uns die Kinder wertvoll sein; es muß uns jedes Kind gekämpft werden. Bei manchen Behörden hat sich diese Erkenntnis auch schon durchgesetzt, wie die zwar an sich noch recht unzulängliche Reichswochenbeihilfe zeigt. Nötig wäre es aber, weiter unsere ganze Lebensmittel-Versorgungspolitik unter diesen Gesichtspunkt einzustellen.

Die meisten Leute machen sich wohl kaum ein Bild von den Schwierigkeiten die die Mutter einer vielköpfigen Familie zu überwinden hat, um die nötige Milch für die Kinder zu besorgen. Als Patronin des Nationalen Frauendienstes in einem Vorstadt-Arbeiter-viertel habe ich Gelegenheit, das ganze Elend der Säuglingsernährung in diesen Kreisen jetzt während der Kriegszeit aus nächster Nähe zu beobachten.

Ist es nicht traurig, daß Mütter für ihre unter ein Jahr alte Kinder nicht einen Tropfen Milch bekommen können, während in den Gastwirtschaften und den Cafés ganz unnötigerweise, selbst zum Tee ein Täßchen Milch gereicht wird. Ist es nicht, daß Kaffeeschwestern männlichen und weiblichen Geschlechtes drei, vier und mehr Tassen Kaffee mit Milch trinken, während sie den kleinen Kindern fehlt? Die Milch gehört den Kindern!

Wer wissen will, welchen jurchbaren Einfluß die Unterernährung auf unseren Nachwuchs ausübt, der frage einmal auf unserm statistischen Amt nach den Zahlen der Kindersterblichkeit. Ihm wird Angst werden.

Ich habe nur in einem beschränkten Kreis Einblick und demnach, welche Fälle von Hunger! Einige Beispiele mögen zur Kennzeichnung dienen:

1. Eine Frau Sch. in der Groß-Mochnerner Straße bekam für ihr erst 10 Monate altes Kind (das kurz zuvor eine Lungenerkrankung durchgemacht) mehrere Wochen hindurch keinen Tropfen Milch.
2. Eine Frau G. in der Pr.-Straße mußte, da sie sich selbst nicht mehr ordentlich ernähren konnte, das drei Monate alte Kind von der Brust absetzen; auch hier war es nicht möglich, Milch für das Kind zu bekommen, weshalb sie es jetzt nur mit Säftebrei füttert.
3. Frau H., Gräblichenerstraße, hat ihr drei Monate altes Kind bis jetzt selbst genährt, ist aber infolge unzureichender Ernährung völlig heruntergekommen und mußte das Kind absetzen. Weil keine Milch aufzutreiben ist, bekommt das Kind 3 bis 4 Liter Zuckersirup.
4. In einem Hause muß sich eine stillende Mutter mit 5 Kindern um einen halben Liter Milch den Tag besorgen. Zwei Kinder sind ihr schon ohne erkennbare Todesursache plötzlich weggestorben.

Ich könnte Fälle anführen, wo es selbst mit ärztlicher Hilfe angeht nicht möglich war, für ein krankes Kind Milch zu bekommen. Und doch bin ich nur eine der vielen, vielen Patroninnen, die gewiß ähnliches erleben werden.

Hier muß der Magistrat in Gemeinschaft mit den heiligen Militärbehörden eingreifen, soll nicht ein nicht wieder gut zu machender Schaden entstehen. Aber nicht nur die Säuglinge, auch die schwangeren und stillenden Mütter müssen, sollen sie ihre Aufgabe erfüllen, bei der Lebensmittelmessung bevorzugt werden. Daran hat man bei der Rationierung nicht gedacht. Und doch ist für eine schwangere oder närende Mutter neben einem reichlichen Zuckerverbrauch ein harter Butter- oder Fettverbrauch unumgänglich notwendig. Vor allem aber brauchen sie Milch für ihre Kinder und Mütter ist Milch das Hauptnahrungsmittel während sie für uns andere mehr ein Genussmittel ist.

Zum Wohle unseres Nachwuchses: Die Milch für die Kinder!

* Ein russischer Mailänder hat am Dienstag nach fünf-tägiger Reise seinen Einzug in unsere Redaktion gehalten. Ein Genosse, der in Nordbrabant kämpft, hat ihn gefunden. Die von Breslau aus etwa 700 Kilometer lange Reise hat der Frühlingstote recht gut überstanden, denn kaum war sein Transportkästchen geöffnet, so bewegte er sich, so lustig, als wäre er eben von einem jungen heimlichen Eichenbaum geschüttelt. Der Fremdling hat sich also sehr schnell akklimatisiert. Hoffentlich wird aus dem Frühlingst- bald ein Friedenstote. Wir haben selbstverständlich dem Russen die erwünschte Freiheit gegeben und hoffen, daß er sich bei uns wohler fühlt, als in seiner Heimat.

20. einem Jahre.

12. April. Französische Angriffe im Priesterwalde und am Hartmannswaldkopf abgewiesen. Die seit dem 20. März dauernde russische Offensive in den Karpaten zum Stehen gekommen.

Aus aller Welt.

Berichtigung eines betrügerischen Rechtsanwalts.

Der ehemalige Berliner Rechtsanwalt Paul Bredered, der seit Anfang August 1912 verstorben war und eilig gesucht wurde, ist jetzt in Berlin von der Kriminalpolizei ermittelt und verhaftet worden. Der damals 37 Jahre alte Anwalt stand bei seiner Flucht acht Jahre in der Praxis. Diese ermöglichte ihm ein gutes Auskommen, trotzdem er aber kein ganzes Einkommen in Verantwortung verlor. Bredered verschwand unmittelsbar nach dem Sensationsprozess gegen den Riesenbärenhäuter, der 100 000 Mark unterschlagen hatte. Da er stellte sich am 6. Juli 1912 selbst. Sein Verteidiger Bredered veranlaßte ihn zu einem Geschäftsdirektor, ging dann zur American Express Company der Paale das Geld vorzutreten hatte, und teilte mit, daß er seinen Klienten voraussichtlich veranlassen könne, das Versteck, in dem er das veruntreute Geld aufbewahrt, anzudecken. Er fragte zugleich, ob er, wenn er das Geld wieder herbeischaffe, die ausgesetzte Belohnung von 4 000 Mark erhalten werde. Die beiden Geschäftsführer erklärten sich damit einverstanden. Bredered erhielt die Belohnung von 4 000 Mark ausgezahlt. Er war sich wohl selbst darüber klar, daß ihm das Geld von Rechts wegen nicht zukomme und stellte deshalb der Mutter des Kindes zunächst 2 000 Mark und dann später auch den Rest zur Verfügung. Bei der Anwaltskammer wurde ein Disziplinarverfahren anhängig gemacht. Einest Tages war Bredered spurlos verschwunden. Man suchte vergeblich nach ihm, bis jetzt die hiesige Kriminalpolizei erfuhr, daß er wieder in Berlin ist. Sie ging seinen früheren Verbindungen nach und ermittelte, daß er unter falschem Namen mit einem Berliner Anwalt Geschäftsverbindungen angeknüpft hatte.

Rechtsanwalt Bredered wandte sich nach seiner Flucht zunächst nach Südamerika. Bei Ausbruch des Krieges und Überwindung der Hindernisse nach Deutschland an, wo er sich sofort in Verbindung zum Dienst stellte. Er nahm dann nach London an ein Feldzug teil und hat sich wiederholt durch besondere Tapferkeit auszeichnet.

einen Durchmesser von drei Metern aufweist. Nur die noch über die Erdoberfläche hinausragende Baumkrone verrät den bisherigen Standort der kräftigen Suche. Nach der mutmaßlichen Annahme von Naturforschern und Geologen wurde die Senkung durch einen Wasserlauf verursacht, der durch die reichlichen Regengüsse und die Schneeschmelze des vorraen Monats einen kräftigen Zufluß bekam. Folglich sind die über dem Wasserlauf liegenden lockeren Gesteinsmassen teilweise unterirdisch weggeschwemmt worden. Das schwere Gewicht der darauf aufragenden Erde brach dann das Erdreich und erzeugte ein viele Meter tiefes Loch, das dem Baume plötzlich ein tiefes Grab bereitete.

Entleerung eines Abensees. Aus Zürich wird geschrieben: Wegen Unmöglichkeit des Bodens und wegen eines Wirbels in der Mitte muß der der Gemeinde Bergün im Kanton Graubünden zugehörnde, ziemlich umfangreiche Abensee Ba'puogna entleert werden. Mit dem Abensee steht das Stützgebäude Bergün im Zusammenhang. Die Unmöglichkeit des Bodens und der Wirbel in der Mitte entziehen dem Werke das Wasser. Nun findet eine Entleerung des Sees statt, die unter Anwendung eines Vertikalstollens vor sich geht und zu deren Durchführung man elf Tage benötigen wird. Der Ba'puogna ist allerdings sehr sicher. Aber auch in dieser Hinsicht hat man Vorbereitungen getroffen, um den wertvollen Fischbestand zu schonen. Sobald der Seegrund die notwendige Verbesserung erfahren haben wird, wird mit keiner Auffüllung wieder begonnen werden, und man beabsichtigt dann, zehntausend neue Fische einzusetzen.

Waffnung der Kämpfer. Es ist erreicht! Der Verlag G. V. Leubner in Leipzig gibt soeben ein Buchlein "Kampft" heraus, in dem von einer "Erfindung" die Rede ist, die alle mit mehr oder weniger großen "Glagen" behafteten Zeitgenossen in freudige Erregung versetzen muß. Der Verlag sagt darüber in einer uns übersandten Pressenotiz:

"Die Erfindung ging in der letzten Zeit von Budapest aus. Nachdem schon vorher Berichte von einem türkischen Arzt mit der künstlichen Einplanung von Pansen gemacht wurden, haben dann Spetzky und Dapas in großen Maße diese Idee durchgeführt und sind zu sehr bemerkenswerten Resultaten gekommen. Sie ziehen vermittels eines Goldbades ferner zu einer Schlinge geführtes Fremdenhaar unter fremder Aufsicht in die Kopfhaut ein und erzielen durch diese Vorrichtung, die bei genügender Leitung mit großer Schnelligkeit vor sich gehen soll, eine vollständige Verplanung der vorher leeren Stellen."

Wie ein Hoffnungsstrahl wird's unter allen Kämpfern aufleuchten: Aufforderung der entworfenen deutschen Kämpfer. Und endlich wird auch der "Führer" der entworfenen deutschen Kämpfer: Sommer, Sommer, Sommer!

Kriegsverletzten.

Vom Ausschuss für die Kriegsverletztenfürsorge in der Provinz Schlesien wird uns geschrieben:

Eine Kriegsverletztenfürsorge, deren Ziel die Wiedereinsetzung des Kriegsverletzten in die für ihn geeignetste Stelle des wirtschaftlichen Lebens ist, muss ihre wichtigste Grundlage in einer sachverständigen Berufsberatung erblicken. Den Ortsausschüssen der Kriegsverletztenfürsorge in den Städten und Landkreisen gehören neben Ärzten auch Mitglieder der meisten Berufsarten an oder stehen ihnen mit ihrem Rats zur Verfügung, sodass in der Mehrzahl der Fälle die Kriegsverletzten bei den Ortsausschüssen eine Berufsberatung erhalten können, bei der ein Sachverständiger und ein Arzt zusammenwirken.

Darüber hinaus müsste aber Vorkehrung auch für solche Fälle getroffen werden, wo entweder bei den Ortsausschüssen ein sachverständiger Berufsberater nicht vorhanden ist, oder die Ortsausschüsse wegen besonderer Schwierigkeiten des einzelnen Falles die Erstattung eines weiteren Gutachtens durch eine mehrgliedrige Stelle für erforderlich oder wünschenswert halten.

Der Ausschuss für die Kriegsverletztenfürsorge hat deshalb die Einrichtung von Spezial-Berufsberatungsstellen beschlossen, an welche die genannten Fälle von den Ortsausschüssen abgegeben werden können. Die Zusammenstellung dieser Stellen ist nunmehr erfolgt, sodass sie ihre Tätigkeit aufnehmen werden. Als solche Spezialberatungsstellen bestehen:

1. eine Berufsberatungsstelle für kriegsbeschädigte Handwerker und ungelernte und gelernte Industriearbeiter (mit Ausnahme der berg- und hüttenmännischen Arbeiter) mit dem Sitz in Breslau, Söckchenplatz 8. Ihre gehören unter dem Vorsitz des Regierungs- und Gewerberats Dr. Czimatis an: Vertreter der Gewerkschaften in Westpreußen, Provinzialrat Dr. Meißner, Leiter der Gewerkschaften, ferner Vertreter des Provinzial-Industrie- und Handelsministeriums, der Industrie-, von Arbeiter- und Arbeitgeber-Verbänden und von Ingenieur-, Chemiker- und Eisenbahner-Vereinigungen, Lehrer an höheren technischen Fachschulen und ein Spezialarzt für Orthopädie;
2. eine Beratungsstelle für die der Landwirtschaft, den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, der Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischerei angehörenden Kriegsverletzten mit dem Sitz in Breslau, Matthiasplatz Nr. 6. Ihre gehören unter Leitung des Generalsekretärs der Landwirtschaftskammer, Oberamtmann Dr. Reimann, Oberamtmann und Abteilungsleiter dieser Kammer, ferner Sachverständige für Fischerei und Gärtnerei und ein Spezialarzt für Orthopädie an.

Kapitel III des Gesetzes, allen erblindeten Kriegsverletzten die Möglichkeit einer Erwerbsberatung durch einen Sachverständigen zu eröffnen, hat durch langjährige Erfahrungen über eine genaue Kenntnis des Seelenlebens der Blinden und ihrer Berufsmöglichkeiten und Möglichkeiten verfügt. Es ist deshalb unter Leitung des Vorsitzes der Schlesischen Blindenvereinigungen:

3. eine Beratungsstelle für erblindete Kriegsverletzte mit dem Sitz in Breslau, Silesienstraße 17/19, eingerichtet worden, um die Beratung der Kriegsverletzten durch den Sachverständigen, Eduard Schöfle, zu gewährleisten.
- Den nun erschlossenen drei Beratungsstellen liegt die Aufgabe ob, kriegsbeschädigte Angehörige der genannten Berufe, Angehörige anderer Erwerbsberufe, die zu den genannten Berufen übergehen wollen, und erblindete Kriegsverletzte gesundheitlich und fachlich zu beraten und sonstige Maßnahmen zur Förderung ihrer Erwerbsfähigkeit anzuregen. Es darf die Erwartung ausgesprochen werden, dass die Spezialberatungsstellen sich für die gesamte Kriegsverletztenfürsorge als sehr bedeutsam und segensreich erweisen werden.

Den Gerichtshöfen abgethan.

In unserer Gerichtsbarkeit tritt mit der schließlichen Klärung aus Gewissheit, es ist nicht leicht, das in der langen weiten und unruhigen Vergangenheit seiner Geschichte durch den Kampf der Parteien entstanden und verfestigt worden, sondern das es ist als unerschütterlich begründet, wenn Gericht mit 30 Mark befreit wurde, weil in der Entscheidung der Gläubiger einreden werden kann, er ist ein gewöhnlicher Schuldiger. Wegen der hohen Bedeutung ist er in Gegenwart der Gläubiger, aber seine Befreiung freigesprochen werden. Er hat nun aber zwei Jahren einen Anspruch wegen unvollständiger Befreiung erhalten, weil die unvollständigen Befreiungen auf Befreiung beruhen begründet werden, insofern er einredet, als der zwei Jahren Befreiung eingeleitet hat. Dieses Verfahren wurde freigesprochen auf seinen Antrag so lange vorliegt, bis ein großer der zwei Jahren bei der Gläubigerbefreiung unvollständige Befreiung gegen ihn wegen unvollständiger Befreiung, Befreiung und unvollständiger Befreiung, als ein wegen Befreiung und unvollständiger Befreiung, ist. Diese beiden Befreiungen sind, nach zwei Jahren, wieder Befreiung gefordert werden, in keine Befreiungsmöglichkeit. Es ist eine weitere Befreiung hätte zu erhalten können. Es werden zwei 300 Jahre kommen. Das ist ein 3. Mark Befreiung der zwei Jahren in dem zwei Jahren Befreiung Befreiung wegen unvollständiger Befreiung. Der Richter schließt nun, dass es ist in der unvollständigen Befreiung, in welcher er Befreiung gefordert hat, auch ein unvollständiger Befreiung gefordert hat. Zum Befreiung hat er den Befreiung der unvollständigen Befreiung, nicht wurde ihm aber Befreiung gefordert, insofern er den Befreiung gefordert hat, dass er die Befreiung der Befreiung gefordert hat. Befreiung hat nun Befreiung Befreiung der Befreiung gefordert, einen anderen Befreiung zu befragen.

Im Familienrat auf der Sommerreise

Wie wir mitteilen, hat sich am Montag abend ein großer Familienrat im Hotel... (Text continues with details of a family council meeting, mentioning names like 'Herrn...' and 'Frau...')...

Städtischer Verkauf von Schmalz und Graue.

Wie wir vernehmen wird der Magistrat von Mittweiden 19. April, ab einen Restbestand von Schmalz und Graue an die geringer bemittelten Einwohner Breslaus zum Verkauf bringen. Die Abgabe erfolgt an die Inhaber von Lebensmittelmarken. Es wird abgegeben je 1/2 Pfund Schmalz und je 1 Pfund Graue. Der Verkauf erfolgt in den Geschäftsstellen, die bisher städtische Lebensmittel abgegeben haben und durch Aushang kenntlich sind.

Die Knochenbeilage.

Bei der Fleischereibesitzerin Luise Kother, Michaelisstraße 40, kaufte am 12. Februar eine Frau ein halbes Pfund Kalbfleisch für den Preis von 65 Pfg. Nach der bestellenden Verordnung durfte das Fleisch höchstens eine Knochenbeilage von 25 Prozent aufweisen, während das in Rede stehende Fleisch einen Knochenbestandteil von gegen 50 Prozent hatte. Auf die erhaltene Anzeige erhielt Frau K. einen amtlichen Strafbescheid über 75 Mark, gegen den sie Einspruch erhob. Vor dem Schöffengericht, vor dem sie sich am Dienstag zu verantworten hatte, bestritt sie ihre Schuld, wurde aber durch die Beweisaufnahme überführt. Das Gericht war aber der Ansicht, daß der Strafbefehl zu hoch bemessen worden war, und setzte die Strafe deshalb auf dreißig Mark herab.

Im Wiederanfrageverfahren freigesprochen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelte am Dienstag die Strafkammer gegen den Druckermeister Paul Rathmann aus Breslau. Rathmann war im Jahre 1918 in der bekannten Skandalaffäre wegen Sittlichkeitsverbrechens zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt worden. Er lehnte das Wiederanfrageverfahren ab und die Beweisaufnahme fiel jetzt darauf zu seinen Gunsten aus, daß seine Freisprechung erfolgte.

Gesundheitsbericht.

In der Woche vom 26. März bis 1. April sind nach einer Zusammenstellung des städtischen Amtes in Breslau 67 Ehen geschlossen worden. In der Vormoche wurden 178 Kinder geboren; davon waren 142 männlich, 34 weiblich, 178 lebendgeboren (92 m., 86 w.), 3 totgeboren (1 m., 2 w.). Mit den 17 nachträglich gemeldeten Fällen aus der Vormoche sind 155 Ehen (103 m., 52 w.), darunter 15 Ortsehe, in der Vormoche geschlossen worden. Von den Gestorbenen waren 33 unter 1 Jahr alt (26 männlich und 7 weiblich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber 5, Scharlach 1, Malaria 1, Typhus 1, Diphtherie 6, Keuchhusten 4, Tuberkulose 34, Krankheiten der Atmungsorgane 36, Nerven- und Lähmungskrankheiten 10, Selbstmord 3, Unglücksfälle 13, Mord 1, und alle übrigen Todesursachen 52. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet: Diphtherie 23, Scharlach 9, Scharlach 9, Typhus 1, Malaria 1, Typhus 1, Diphtherie 6, Keuchhusten 4, Tuberkulose 34, Krankheiten der Atmungsorgane 36, Nerven- und Lähmungskrankheiten 10, Selbstmord 3, Unglücksfälle 13, Mord 1, und alle übrigen Todesursachen 52. In den Vormoche waren 1000 Personen in den Krankenhäusern (ohne Heilungs- und Heilungsbefreiung) bettet. Die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 222; es kamen hinzu 549, es starben 49, es gingen ab 100, so daß am Ende der Woche 223 verblieben.

Kriegsliste. Vom Schlesischen Frauenverband wird uns mitgeteilt: Am 26. April beginnt ein neuer Militärkurs und am 1. Mai der neue Militärkurs. Bestimmung dazu vormittags von 10-12 Uhr bei Frau Geheimrat Peaner, Kaiser-Wilhelm-Straße 105 entgegenzunehmen. Die in den Kursen genutzten Sachen sind zu mäßigen Preisen, was bei der allgemeinen Notlage von Bedeutung ist, ebenfalls dort zu haben. Da mit dem Rufen der Frauen beschäftigt werden sind, so ist der Käufer insofern ein gutes Werk beim Einkauf, als von dem einkaufenden Gebe wie er neue Frauen unterstützt werden und befreit werden. Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, durch Einkauf die Kriegskasse zu unterstützen. Da ein großer Teil der Stoffe noch vor der Feuerung angekauft werden sind, so bietet sich hier ein preiswerter Gelegenheitskauf. Vorhanden sind: Schürzen, Tische, Kleiderstoffe, Kleiderstoffe, Kleiderstoffe.

Breslauer Kreditbank. Am 11. April hielt die Generalversammlung die 26. ordentliche Generalversammlung ab. Dem von dem Direktor Biella vorgelegten Geschäftsbericht ist folgendes zu entnehmen: Die Bilanz zum 31. Dezember 1922 zeigt einen Jahresüberschuss von 2269 Mark, die eine Kapitalanlage von 1390000 Mark übernommen haben. Im Jahresverlauf waren 492189,20 Mark Geschäftsgeldern vorhanden. Von dem Reingewinn von 38692,21 Mark (26942,49 Mark i. V.) kommen 4 Prozent Dividende zur Ausschüttung, unter gleichzeitiger Zurücklegung eines größeren Prozentsatzes an die Reserve. Die Reserve hat sich trotz größerer Rückstellungen für den Krieg unbedeutend geworben. Die Bilanz zum 31. Dezember 1922 zeigt einen Jahresüberschuss von 2269 Mark, die eine Kapitalanlage von 1390000 Mark übernommen haben. Im Jahresverlauf waren 492189,20 Mark Geschäftsgeldern vorhanden. Von dem Reingewinn von 38692,21 Mark (26942,49 Mark i. V.) kommen 4 Prozent Dividende zur Ausschüttung, unter gleichzeitiger Zurücklegung eines größeren Prozentsatzes an die Reserve. Die Reserve hat sich trotz größerer Rückstellungen für den Krieg unbedeutend geworben.

Die Gemeindefürsorge. Die Gemeindefürsorge hat am 31. Dezember 1922 2269 Mitglieder, die eine Kapitalanlage von 1390000 Mark übernommen haben. Im Jahresverlauf waren 492189,20 Mark Geschäftsgeldern vorhanden. Von dem Reingewinn von 38692,21 Mark (26942,49 Mark i. V.) kommen 4 Prozent Dividende zur Ausschüttung, unter gleichzeitiger Zurücklegung eines größeren Prozentsatzes an die Reserve. Die Reserve hat sich trotz größerer Rückstellungen für den Krieg unbedeutend geworben.

Die Gemeindefürsorge. Die Gemeindefürsorge hat am 31. Dezember 1922 2269 Mitglieder, die eine Kapitalanlage von 1390000 Mark übernommen haben. Im Jahresverlauf waren 492189,20 Mark Geschäftsgeldern vorhanden. Von dem Reingewinn von 38692,21 Mark (26942,49 Mark i. V.) kommen 4 Prozent Dividende zur Ausschüttung, unter gleichzeitiger Zurücklegung eines größeren Prozentsatzes an die Reserve. Die Reserve hat sich trotz größerer Rückstellungen für den Krieg unbedeutend geworben.

Im der Schloßkirche im Stadttheater am Sonntag und 20. April 36 des Gewerkschaftsaufbaus von 50.
*** Todlich überfahrenes Kind.** Am Dienstag, abends 7 1/2 Uhr wurde auf der Jägerstraße von einem Rollwagen ein 5 jähriges Mädchen überfahren und so schwer verletzt, daß es auf der Wege zum Allerheiligen-Hospital, wohin es Samariter der Feuerwehr schafften, verstarb. Das Mädchen ist eine Tochter des Wächters Rischhoff von der Olofstraße, der in der Straße steht. Die Leiche des Mädchens wurde nach dem Schauhause überführt.

*** Verunglückter Radfahrer.** Am 10. April abends 7 Uhr verunglückte auf der Kaiser-Wilhelmstraße ein 19jähriger Kaufmann gebürtig von Bremerstraße 23, indem er mit seinem Rade stürzte. Er trug eine schwere Gehirnerschütterung davon und mußte von Sanitätsmannschaften der Feuerwehr ins Wenzel-Hande-Krankenhaus gebracht werden.

*** Erhängt aufgefunden** wurde dieser Tage in dem Bezirk der Gemeinde Niederborsitz die Leiche eines Mannes, bei der Papieren auf den Namen R. Hentchel, Nordstraße 16, vorgefunden wurden.
*** Eine Mannesleiche** wurde am Dienstag früh aus dem Umkleekabine gelandet. Der Ertrunkene muß kurz vorher den Tod im Wasser gesucht und gefunden haben. Es ist anzunehmen ein dem Arbeiterstande angehörender etwa 30 bis 40 Jahre alter Mann. Er war bekleidet mit dunkelblauer Sammetjacke, dunkler Hose, schwarzem, mit Fell gefüttertem Vorhemdchen, gefälschte Weste, gelbem Trikotend, grauen Strumpfen und Gummizuggamaschen. Der Mann hat kurzgeschorenes Haar und rötlichen Schnurbart. Der Kopf weist oben eine Verletzung auf. Die Leiche wurde in das Schauhaus geschafft.
*** Beschlagnahmen** wurden von der Polizei ein halber Zentner braunes, englisches Genöwe, aufbewahrt in einem mit „Srat's Hundeluchen“ gezeichneten Sack und ein Zentner weißer Wäsche, der sich in einem Sack gezeichnet A. B. H. k. k. Holland-Optik befand. Der rechtmäßige Eigentümer wird aufgefordert, sich im Zimmer 56 des Polizei-Präsidiums zu melden.
*** Von einem abfahrenden Blumenbreit** gestrohen wurde am 10. April, nachmittags, auf der Kreuzburgerstraße ein elfjähriges Schulmädchen. Das Blumenbreit traf das Kind auf den Kopf und das Mädchen brach herumlos zusammen, erholte sich jedoch bald und konnte in die elterliche Wohnung gebracht werden.

Theater, Konzerte und Vergnügungen.

Stadtheater. Heute abend 7 1/2 Uhr „Urbine“ Donnerstag um 7 Uhr „Lohengrin“. Freitag 8 1/2 Uhr Erstaufführung von Paul Graeners „Don Juan leopold's Abenteuer“. Die musikalische Leitung des Werkes liegt in den Händen von Dr. Ernst Praetorius, die szenische Leitung in den Händen von Maxemar Kunge. Den Don Juan singt Wilhelm Röde, die Cornelia Klise von Katapol, ferner wirken mit Eugenie Stahl und die Herren Paul Hochheim, Carl Bue, Wittkopf, Fischer-Niemann, Rudolt, Abendroth, Baron, Siebold, Taubert und Eisenberg. Der Komponist Paul Graener wird der Erstaufführung persönlich beiwohnen. Sonnabend um 7 1/2 Uhr „Notre Dame“. Sonntag 6 Uhr „Parfisi“ zum letzten Male in dieser Spielzeit.

Lobetheater. Heute Mittwoch und Freitag 8 Uhr „Die seltsame Erzählung“. Donnerstag, Sonnabend und Sonntag „Der Gatte des Fräuleins“. — Die Direktion hat Gastspiele mit Frau Elise Lehmann abgeschlossen. Es sind für diese Gastspiele Dienstag, der 18., Mittwoch, der 19., Donnerstag, der 20., und Sonnabend, der 22. April, vorzusehen. Die Stücke, die zur Aufführung gelangen, werden bekanntgegeben.

Thalia-Theater. Heute Mittwoch 8 Uhr Gruppe C „Was werden die Leute sagen“. Donnerstag 8 Uhr „Die Ehe“. Freitag Gruppe B „Juwelenschmuck“. Sonnabend „Der Weibsteufel“. Der Direktion ist es gelungen, Herrn William Müller für zwei Gastspiele am Donnerstag und Ostermontag für das Thalia-Theater zu gewinnen.
Schauspielhaus. Heute Mittwoch gelangt die Operette „Jung muß man sein“ von Gilbert zur Aufführung. Morgen Donnerstag wird „Die Efsardassfürstin“ wiederholt. Freitag „Die Fledermaus“. Sonnabend findet die erste Aufführung der neuen Operette „Das Fräulein vom Amt“ statt. Die Operette ist mit den Herren Grünwald, Marx-Büdemann, Stössel, Ehrlich, Brandt, Werner und den Damen Birn, Ritsche, Lang besetzt. Szenische Leitung Oberregisseur Karl, musikalische Leitung Kapellmeister Rosenberger.

Neueste Nachrichten.

Der englische Bericht.

London, 12. April. Englischer Generalbericht. Die Generalversammlung in den Trichtern östlich von St. Etot dauerte bis gestern Abend mit wechselndem Erfolge an. Wir hatten drei Trichter besetzt, aber die anderen beiden augensichtlich nicht. Der Feind sprengte gestern einen nordöstlich von Vermeles und beschädigte die Stellung an einem alten Trichter, ohne aber die Lage zu ändern. Bedrückliche Artilleriebeschüsse bei Dohöhe, unbedeutende in der Nähe von Souches und östlich von Hvern. Im Verlaufe von acht Stunden brachten unsere Artillerie ein feindliches Flugzeug zum Absturz, ohne selbst Verluste zu erleiden. Im Laufe des Tages wurde jedoch eines unserer Flugzeuge durch das Feuer von Geschützen abgeschossen.

Parteiangelegenheiten.

Der französische Partei. Die Auflage der „Ligue française“ liegt im Jahre 1915 von durchschnittlich 75000 im Monat Januar auf 87500 im Dezember. Davon wurden 57600 im Januar, Februar auf 71500 im Dezember, verlost; 24 Prozent im Januar, Februar bis auf 18 Prozent im Dezember, wurden unverloset. Der Verlust in der Woche liegt von 15000 auf 20000; der feste Abonnentenstand fiel jedoch von 11000 auf 8000.

Jogal
Chemerische und Kerben-
 Tabletten werden mit Jogal-Tabletten mit dem besten Erfolg, ist ein sehr wirksames Mittel bei allen Arten von Gelenks- und Muskelerkrankungen. In Apotheken zu Kauf 1.00 und 2.00

Der sozialdemokratische Erbschaftsteuer-Entwurf.

Die Sozialdemokraten haben in der Budgetkommission folgenden Antrag eingebracht: Dem Entwurf des Gesetzes über die Besteuerung der Kriegsgewinne folgenden Artikel II einzufügen:

- § 45. Das Erbschaftsteuergesetz vom 3. Juni 1906 und vom 3. Juli 1913 wird dahin abgeändert:
- § 10 erhält folgende Fassung:
- § 10. Die Erbschaftsteuer beträgt, wenn der Wert des Erwerbes unter Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 200 000 Mark nicht übersteigt:
- I. zwei vom Hundert des Erwerbes:
 1. für eheliche Kinder und solche, welchen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder zukommt — jedoch mit Ausschluß der an Kindesstatt angenommenen Kinder —, sowie eingetragene Kinder;
 2. für uneheliche Kinder aus dem Vermögen der Mutter oder der mütterlichen Voreltern und für uneheliche vom Vater anerkannte Kinder;
 3. für Abkömmlinge der zu 1 und 2 bezeichneten Kinder;
 4. für Ehegatten;
 - II. fünf vom Hundert:
 1. für leibliche Eltern;
 2. für voll- und halbblütige Geschwister;
 - III. acht vom Hundert:
 1. für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern;
 - IV. zehn vom Hundert:
 1. für Großeltern und entferntere Voreltern;
 2. für Schwieger- und Stiefeltern;
 3. für Schwäger- und Stiefväter;
 4. für an Kindesstatt angenommene Personen und deren Abkömmlinge, soweit sich auf diese Wirkungen der Annahme an Kindesstatt erstrecken;
 - V. zwölf vom Hundert:
 1. für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern;
 2. für Geschwister der Eltern;
 3. für Verwandte im zweiten Grade der Seitenlinie;
 - VI. fünfzehn vom Hundert: in den übrigen Fällen, soweit es sich nicht um einen Erwerb der in § 13 bezeichneten Art handelt.

Übersteigt der Wert des Erwerbes unter Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 200 000 Mark, so wird an Erbschaftsteuer erhoben, falls der Erwerb und das bisherige Vermögen zusammen betragen:

bis zu 30 000 Mark vom Erwerb das 1/4-fache,
50 000 " " " " 1 1/2 "
75 000 " " " " 2 "
100 000 " " " " 2 1/2 "
150 000 " " " " 3 "
200 000 " " " " 3 1/2 "
300 000 " " " " 4 "
400 000 " " " " 4 1/2 "
500 000 " " " " 5 "
mehr als 500 000 " " " " 5 "

Der im Absatz I bestimmten Sätze.

Die Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Steuerpflichtigen zum Erwerb unterbleibt, wenn das bisherige Vermögen den Betrag von 10 000 Mark nicht übersteigt.

Die im Absatz 2 geregelte Steigerung beginnt bei den Steuerpflichtigen der I. Klasse erst, wenn der Wert des Erwerbes unter Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 100 000 Mark, bei den Steuerpflichtigen der II. Klasse erst, wenn der Wert des Erwerbes unter Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Erben den Betrag von 50 000 Mark übersteigt, mit dem im Abs. 2 für diesen Wert bestimmten Sätze.

Übersteigt der Wert des Erwerbes unter Hinzurechnung des bisherigen Vermögens des Erben eine der in Abs. 2 bis 4 bezeichneten Wertgrenzen, so wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem nach Abs. 2 anzuwendenden höheren Sätze und demjenigen der vorangehenden Wertklasse nur insoweit erhoben, als er aus der Hälfte des die Wertgrenze übersteigenden Betrages des Erwerbes gedeckt werden kann.

- § 11 erhält folgende Fassung:
- § 11. Von der Erbschaftsteuer befreit bleiben:
1. Wenn der Erblasser während des Krieges dem Heere oder der Marine angehört und der Tod während des Krieges oder als Folge einer Dienstbeschädigung im Sinne des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 eintrat,
 - a) die im § 10 I aufgeführten Personen;
 - b) die im § 10 III, IV, 4 aufgeführten Personen, sofern der Wert des Erwerbes den Betrag von 10 000 Mark nicht übersteigt;
 2. ein Erwerb von nicht mehr als 500 Mark;
 3. im Falle des § 10 I ein Erwerb unter 50 000 Mark, soweit er mit dem bisherigen Vermögen des Erben den Betrag von 50 000 Mark nicht übersteigt;
 4. in den Fällen des § 10 II, IV, 4 ein Erwerb unter 10 000 Mark, soweit er mit dem bisherigen Vermögen des Erben den Betrag von 30 000 Mark nicht übersteigt;
 5. ein Erwerb in Gemäßheit des § 1963 des Bürgerlichen Gesetzbuchs;
 6. die Befreiung von einer Schuld, sofern der Erblasser sie mit Rücksicht auf die Notlage des Schuldners angeordnet hat und eine Notlage auch durch den Erbfall im wesentlichen nicht beseitigt wird, soweit nicht die Steuer aus der Hälfte eines neben der erfüllten Forderung den Bedachten zukommenden Anfalls zu decken werden kann;
 7. in den Fällen des § 10 I, II, 2, III, IV, 2, 3 ein Erwerb, sofern er in Kleidungsstücken, Betten, Tische, Haus- und Küchengerät besteht, diese Gegenstände nicht zum Gewerbebetrieb oder zum Verkauf bestimmt waren und der Wert des Erwerbes dieser Art den Betrag von 5000 Mark nicht übersteigt; auf den Anfall der Schulden und Lasten von dem Werte der bezeichneten Gegenstände finden die Vorschriften des § 9 entsprechende Anwendung;
 8. ein Erwerb, der anfallt leiblichen Eltern, Großeltern und entfernteren Voreltern, soweit der Erwerb in Sachen besteht, die sie ihren Abkömmlingen durch Schenkung oder Ubergabevertrag zugewandt hatten;
 9. ein Erwerb, der anfallt Familienleistungen auf Grund eines in einer Verfügung von Todes wegen bestehenden Stiftungsgeschäfts;
 10. ein Erwerb, der anfallt Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Erblasser gestanden haben, sofern der Wert des Erwerbes den Betrag von 5000 Mark nicht übersteigt.

§ 13 wird gestrichen.

§ 29, Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Erbschaftsteuer wird von dem Betrage berechnet, um welchen der Erwerb durch den Anfall bereichert worden ist. Für den zur Anwendung kommenden Steuerfuß ist jedoch vorbehaltlich der Bestimmung des § 10, Abs. 3 der Betrag maßgebend, der sich aus der Zusammenrechnung des bisherigen Vermögens des Erben und des Erwerbes ergibt. Der Bundesrat trifft die zur Feststellung des bisherigen Vermögens erforderlichen Vorschriften.

§ 46. Den Bundesstaaten verbleibt ein Zehntel ihrer Einkünfte aus der Erbschaftsteuer.

§ 47. Die §§ 45 und 46 dieses Gesetzes treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Für einen Erwerb, der bereits zu diesem Zeitpunkt begründet ist, bestimmt sich die Steuerpflicht nach den bisherigen Vorschriften.

Artikel III.

Erhebung eines außerordentlichen Zuschusses.

§ 48. Im Rechnungsjahre 1914/15 wird ein außerordentlicher Zuschuss vom Vermögen, mit dem der im § 45 bezeichnete

über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 genannten Personen auch vom Einkommen erhoben.

§ 49. Für den Beitrag gelten entsprechend die §§ 2 bis 68, 70 des Gesetzes vom 3. Juli 1913, soweit der folgende Paragraph nicht anderes vorschreibt.

§ 50. Die Veranlagung erfolgt auf Grund einer Feststellung des Vermögens- und Einkommensstandes mit dem 31. Dezember 1916 als Stichtag.

Der Teil des Vermögens, der von der Kriegsvermögenszuwachssteuer erfasst wird, unterliegt nicht der Wehrbeitragspflicht.

Die Steuerhöhe werden nur zu einem Drittel erhoben.

Politische Uebersicht.

Veränderungen im Reichstag. Bei den großen General-Debatten, an denen sich alle Parteien beteiligten, spricht statt jetzt eines Sozialdemokraten zuerst ein Mitglied des Zentrums. D. S. Stärkerhältnis der Fraktionen ist jetzt nämlich folgendes: Zentrum 90, Sozialdemokratische Fraktion 89, Fortschrittler 45, Nationalliberale und Konservative je 44, Deutsche Fraktion 27, Polen 18, Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft ebenfalls 18 Mitglieder. Fraktionslos sind 17 Mitglieder, darunter die Sozialdemokraten Liebknecht und Nippel, sowie der Reichsparteiler Schulz-Bromberg. Dadurch ist auch eine wesentliche Verschiebung in der Verteilung der Ausschüsse eingetreten. Die sozialdemokratische Fraktion hat in jedem Ausschuss Sitze abtreten müssen.

Im Sitzungssaal wird die Neugruppierung dadurch zum Ausdruck kommen, daß die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft besondere Plätze angewiesen erhält, während bisher die beiden Richtungen bunt durcheinander saßen.

Geschichtskunde an den Höchschulen. Im preussischen Herrenhause hat Freiherr v. Bülow, der jetzige Generalgouverneur von Belgien, als Mitglied des Hauses den Antrag gestellt, die Staatsregierung zu ersuchen: 1. einen bestimmten Betrag in den Etat einzustellen a) zur Einführung der Geschichtskunde als pflichtmäßiges Lehrfach an den Seminaren und Höchschulen für die Geistes- und die Lehrpersonen an Höch-, Mittels- und Volksschulen, b) zur Aufnahme der Haut- und Geschlechtskrankheiten als pflichtmäßiges Lehrfach bei der ärztlichen Staatsprüfung, c) zur Abhaltung pflichtmäßiger Vorträge der Schüler und Schülerinnen der Volks-, Mittels-, Höch-, Fach-, Gewerbe-, Handlungs- und Fortbildungsschulen vor der Entlassung über Wesen und Bedeutung der Geschlechtskrankheiten durch schulpflichtige besonders vorgebildete Schüler oder Amtsarzte, d) zu einem größeren Preisauschreiben für die beste Veröffentlichung über die Frage: „Welchen Einfluß haben die Geschlechtskrankheiten auf die Bevölkerungsbewegung“, e) zur Unterstützung der Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten; 2. dahin zu wirken, daß jede Person, die, obwohl sie weiß oder wissen mußte, daß sie geschlechtskrank ist, trotzdem geschlechtlich verkehrt, bestraft werden kann.

Schulmannvereine. Man erinnert sich gewiß noch, daß vor dem Kriege den Berliner Schulmännern die Gründung von Vereinen strikt verboten war, daß auch Maßregelungen stattgefunden haben und daß diese Angelegenheit das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte. Der Krieg hat auch auf diesem Gebiet die Anschauungen gewandelt, es ist den Berliner Schulmännern gestattet worden, sich zur Förderung des kameradschaftlichen Lebens in Vereinen zusammenzuschließen und acht derartige Vereine wurden in das Register des Amtsgerichts Berlin-Mitte für eingetragene Vereine aufgenommen. Es sind mehrere Vereine, weil für die einzelnen Hauptmännlichen eigene Vereine errichtet werden. Ob diese Vereine beachtlichen, miteinander in Verbindung zu treten und wie sich die vorgezeichneten Behörden zu einem solchen Bestreben stellen würden, ist nicht bekannt.

Erhöhung der Postgebühren in Oesterreich-Ungarn. Da im Deutschen Reich die Postgebühren demnachste erhöht werden sollen, macht sich auch die Abänderung des Postvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland rühr. Die deutsche Regierung nahm bereits die Verhandlungen mit der österreichischen und ungarischen Regierung auf, daß der Postvertrag mit erhöhtem Tarif am 1. Juni erneuert werden soll. Wie der „N. Z. G.“ erzählt, sind beide Regierungen hierzu geneigt. Auch die ungarische Regierung habe bereits den Plan gefaßt, die Postgebühren im Inland zu erhöhen; die Gebühre für Postkarten soll 8 Heller, für einfache Briefe 15 Heller und für das Fernschreiben 8 Heller betragen.

Gewerkschaftliches.

Fünfundzwanzig Jahre Verbandsvorstand.

Am 1. April konnte der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes Theodor Leipart sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Verbandsvorstand feiern. Der Holzarbeiterverband existiert allerdings noch nicht so lange. Er ist im Jahre 1893 durch die Verschmelzung der bis dahin selbständigen Verbände der Tischler, Drechsler, Stellmacher und Büchsenmacher entstanden, denen sich später noch eine Reihe anderer Berufsverbände anschlossen. Bis zur Gründung des Deutschen Holzarbeiterverbandes war Leipart Vorsitzender der „Vereinigung der Drechsler Deutschlands“. Theodor Leipart hatte in Hamburg als Drechsler gelernt und schon sehr frühzeitig der gewerkschaftlichen Organisation lebhaftes Interesse entgegengebracht. Kaum 20 Jahre alt, gehörte er zu den Gründern der im Jahre 1887 ins Leben gerufenen „Zachzeitung der Drechsler“, die im Verlage von Jensen & Comp. herausgegeben wurde. Wenige Monate später, im August 1887, erfolgte die Gründung der Zentralorganisation der Drechsler, der „Vereinigung der Drechsler Deutschlands“, in deren Vorstand Leipart als Schriftführer gewählt wurde. Mit Beginn des Jahres 1891 übernahm die Vereinigung der Drechsler die „Zachzeitung“ in eigenen Verlag und wählte Leipart, der schon seit mehr als einem Jahre als Angehöriger der Firma Jensen & Comp. Mitarbeiter an den in dieser Verlage erscheinenden Gewerkschaftsblättern war, zum Redakteur. Im Frühjahr 1891 hielt die Vereinigung der Drechsler ihr zweite Generalversammlung ab. An Stelle von Leipzig, der inzwischen zum Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften gewählt worden war, wählte die Generalversammlung am 1. April 1891 einstimmig Theodor Leipart zum Vorsitzenden. Im Jahre 1893 erfolgte, wie erwähnt, der Uebertritt der Vereinigung zum neu gegründeten Deutschen Holzarbeiterverband. Zu diesem beliebte Leipart, neben Karl Klotz, der zum ersten Vorsitzenden gewählt worden war, zunächst das Amt als zweiter Vorsitzender. Nach dem zu Beginn des Jahres 1908 erfolgten Tode von Karl Klotz bestand nirgends ein Zweifel darüber, daß Leipart, der schon seit längerer Zeit der tatsächliche Leiter des Verbandes war, nun auch förmlich zum ersten Vorsitzenden gewählt werden müsse. Leiparts Einfluß macht sich weit über den Rahmen der Organisation der Holzarbeiter hinaus bemerkbar. Gar manche Einrichtungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die heute als selbstverständlich gelten, sind auf Leiparts Anregungen zurückzuführen.

Zerlegung des Schuhmacherverbandes. Die Zerlegung des Schuhmacherverbandes verlangte in einer Eingabe an die Schuhmachervereinigung zu Dresden die Gewährung einer Lohnaufbesserung an alle Gesellen in Form einer Erwerbszulage. Die Eingabe wurde hauptsächlich mit der gesamten Steigerung der Lebensmittelpreise begründet. Die Schuhmachervereinigung konnte sich den Erhebungen nicht verschließen. Sie erwiderte die Forderung an und ließ sich in Dresden

Einmündigungsverammlung die Gewährung einer Kriegsteuerzulage in einer Höhe von 10 Prozent zu den seit 1914 bestehenden vereinbarten Löhnen. Die Zulage trat bereits am 1. April in Kraft.

Schlesien und Posen.

Guhrau, 12. April. Nicht unleidliche Zustände herrschen beim Butterverkauf an der hiesigen Alten Molkerei. Da nur dreimal in der Woche je ein halbes Pfund abgegeben wird, so ist der Andrang an den Verkaufstagen naturgemäß ein großer. Schon mehrere Stunden vor Beginn stehen in langem Zuge Hunderte von Menschen. Die zuletzt gekommenen müssen meist ohne Butter heimgehen. Leider scheint die Abgabe in Viertelstunden, wodurch jeder etwas bekäme, der Dirsaktion zu viel Unbequemlichkeiten zu verursachen. Hier hätte die Butterkarte regulierend wirken können. Bedauerlicherweise muß auch heute wieder festgestellt werden, daß manche wohlhabenden Leute, denen eben nichts zu teuer ist, die Möglichkeit haben, durch bezahlte Voten an jedem Buttertage sich Vorrat aufkaufen zu können. Zwar scheint versucht worden zu sein, diesem Uebelstand durch Nichtabgabe an Kinder vorzubeugen, jedoch hat auch dieses Ungerechtfertigte zur Folge gehabt. Wo die Mutter oder beide Eltern auf Arbeit gehen, haben die Lehrer bereitwillig den Kindern die erforderliche Zeit gegeben, um ein Stückchen Butter fürs Haus zu holen. Diese Kinder sind nun leider jetzt beim Verkauf zurückgewiesen worden, wodurch natürlich eine starke Wut erregt wird. Betrifft es doch wiederum jene Armen, die weder Dienstboten noch andere „gefällige Leute“ zur Verfügung haben. Wir empfehlen deshalb der Dirsaktion, im Interesse der Gerechtigkeit sich einen vom Käufer und dem Lehrer unterzeichneten Zettel vorlegen zu lassen, damit offenbare Ungerechtigkeiten vermieden werden.

Kittlitz, 12. April. Eine eigenartige Verzögerung erlitt hier eine Beerdigung. Die angelegte Beilehuna eines Tischlers fand einige Stunden später statt, weil bei der Totenseier, die im Hause des Verstorbenen stattfand, die Umstehenden noch Lebenszeichen an dem im Sarge Liegenden zu bemerken glaubten. Der sofort hinzugezogene Arzt stellte aber fest, daß es sich nur um einen Irrtum handeln konnte. Nach einem halbtägigen Verzögerung konnte sodann die Beerdigung stattfinden.

Rusau, 12. April. Schwere Unfall eines weiblichen Bremers. Fräulein Schneider aus Sagan, die als weiblicher Bremser bei der Arnim'schen Kleinbahn angestellt ist, stürzte während der Fahrt von einem Wagen. Die Räder gingen ihr über beide Beine hinweg. In schwerverletztem Zustande mußte die Verunglückte ins Krankenhaus gebracht werden.

Zugbrunn, 12. April. Keine Bürgerriedenswahl. Der Bürgerriede wird im allgemeinen dahin verstanden, daß der Bestand der Parteien in den Parlamenten gewahrt wird. Hier sind unsere Gegner darüber anderer Meinung. Bei der stattgefundenen Gemeindevorstandswahl wurde in der dritten Abteilung Genosse J. Knobelsdorf gewählt, während Genosse Paulenz in der zweiten Abteilung unterlag. Die Gegner waren vollständig erschienen und hatten sich noch alle erreichbaren Vollmachten verschafft, so daß uns unser innegehabtes Mandat verloren ging.

Posen, 12. April. Vom Schwurgericht. Unter der Anklage des Totschlags hatte sich der 1875 geborene Tischlergehilfe Josef Lissimic aus Posen zu verantworten. Der Angeklagte ist viermal wegen Diebstahls, Stillschleppens, zahlreicher Messerschereien usw. mit Gefängnis und Zuchthaus vorbestraft und war im Frühjahr 1914 aus dem Arbeitshaus in Sojanowo entlassen, worauf er nach Posen kam und bei einem Tischlermeister auf der Zischerei Arbeit fand. Im Juni 1914 erneuerte er die Bekanntschaft mit der 70-jährigen Rentempfanglerin Anna Bartalska, die er am 26. Juni zu Tode gepörrt haben soll. Bei der gerichtlichen Augenscheinaufnahme fand man, daß die Ermordete 29 Verletzungen am Körper, hauptsächlich am Kopfe, hatte, und einen großen Knäuel mit Blut und Menschenhaaren bedeckt, mit dem der Angeklagte die Frau umschlang hat. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Cyroverlust.

Ruda, 12. April. Verfallnis von Jungwehrlungen der Fortbildungsschule. In einigen der in den Fortbildungsinstituten der Fortbildungsschule des Kommunalverbandes Ruda aufgenommenen Jungwehrlungen hatte der jugendliche Arbeiter Bistron nicht teilgenommen. Dafür wurde sein Vater, der Juwelier B., auf Grund der für den Fortbildungsinstitut maßgebenden Vorschriften strafrechtlich verantwortlich gemacht. Die Strafkammer in Glesnütz als Berufungsinstanz verurteilte den Vater zu einer Geldstrafe.

Das Kammergericht hielt zwar die Verpflichtung des jungen B. an den Jungwehrlungen teilzunehmen, für gegeben, hob aber aus einem anderen Grunde die Verantwortlichkeit auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Es wurde angeordnet: Da das vorliegende Statut über die Fortbildungsschule den Eltern der pflichtigen Fortbildungsschüler nicht die Aufgabe stellt, ihre Kinder zum Besuch des Fortbildungsinstituts anzuhalten und zu veranlassen, sondern es verbietet lediglich den Eltern, die Kinder vom Besuch des Instituts abzuhalten. Das Landgericht habe aber nicht festgestellt, auf welche Weise der angeklagte Vater seinen Sohn vom Besuch der Jungwehrlungen abgehalten habe. In der Richtung müsse das Landgericht Nachprüfungen vornehmen.

Briefkasten.

- Sprechstunden der Redaktion:** Donnerstags v. 12-1 Uhr Mittags. Telefonisch werden Anträge nicht erteilt.
- Ref. P. S.** Auf die 30 oder 33 Morgen Besitz kommt es bei der Kriegsunterstützung gar nicht an, sondern darauf, ob die Familie des Eingezogenen bedürftig ist. Ihre Schwester soll sich beim Landrat oder Regierungspräsidenten beschweren.
- Frau Wetz.** Wie man frische Eier einlegt und lange aufbewahrt, das wissen wir nicht.
- H. Strazburgerstraße.** Ja, diese Versicherung in München erweist sich sicher.
- A. Kohlenstraße.** Am besten ist es, Sie gehen ins Arbeiter-Sekretariat, Margaretenstraße 17, II (11 bis I und 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr), wo Ihnen die Schreiben wegen Ihres vermissten Mannes nachgemacht und unentgeltlich geschickt werden können.
- W. H. 100.** Wenn Sie der gefallene Sohn unterlag hat und 300 Markten gefehlt sind, werden Sie die Ehrengabe von der Landesversicherungsanstalt bekommen. Wenden Sie sich mit den Papieren an den Amtsvorsteher. Dasselbe tun Sie wegen des Kriegselterngeldes von der Herrenterminierung. Auch deshalb bitten Sie den Amtsvorsteher, Herrn Ketzog aufzunehmen.
- H. E., Köhlerstraße.** Das Abzahlungsgeschäft hat kein Recht. Ihnen, während der Mann im Felde steht, die Sachen wegzunehmen. Wenden Sie sich an Genossen Schwanhäuser in Ober-Langensielau, der Ihnen gern beistehen wird, wenn es nötig ist.
- G. H. 100.** 1. Es wird kaum möglich sein, irgend etwas zu ermitteln. Schreiben Sie zuerst an das unternannte Konsulat in Breslau, Gasserstraße 12. 2. Sie müssen sich unsere Gewerkschaftsauspostkarte. Ja, sie beträgt den Wert mit 4 Prozent.
- H. H. Elektrischer Anzeiger** in Berlin, die „Elektrische“ in Berlin, „Stettinerische“ und „polnische“ in Danzig.

